Wir drücken die Daumen…

und gratulieren Julia Meißner und Andy Büttner ganz herzlich zur Teilnahme an der Double Mixed Weltmeisterschaft und drücken ganz fest die Daumen, damit es vielleicht doch mit dem olympischen Traum klappt!
Ein großes Dankeschön geht an alle, welche die beiden Sportler während der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung unterstützt haben und mit ihren finanziellen Zuwendungen dafür gesorgt haben, dass unser Team mit ordentlicher Wettkampfkleidung ausgestattet wurde und auch die Reisekosten aufgebracht werden konnten.
Symbolisch sind hier genannt die Baufirma Zier, die Volks- und Raiffeisenbank und die Stadt Altenberg.

Quelle Fotos: www.worldcurling.org/wmdcc2017
© WCF / Richard Gray

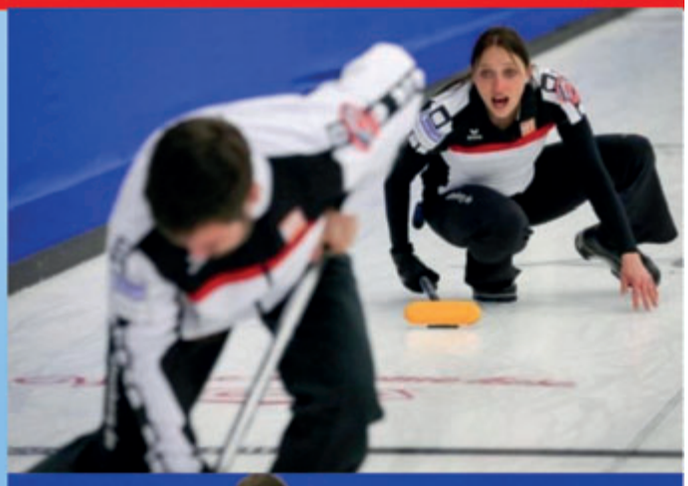

Behördliche Veröffentlichungen

Zum Glück geht es weiter…

…“und wir freuen uns sehr, dass Sie das Stadtcafé am Platz des Bergmanns weiterführen“, so Bürgermeister Thomas Kirsten, als er Frau Saskia Rudíková in ihrem Café in Altenberg begrüßte. Er dankte ihr für ihre Courage, dass Café zu übernehmen und weiter zu führen und wünschte ihr dabei viel Erfolg und immer viele zufriedene Gäste.
Frau Rudíková kommt aus Cinovéc und hat dort über einen längeren Zeitraum gemeinsam mit ihrem Mann das Restaurant Diana betrieben. Da das Gebäude verkauft wurde, musste sie das Restaurant aufgeben und hat sich so nach einem neuen Betätigungsfeld umgesehen und ist dabei auf das Café am Platz des Bergmanns gekommen. Seit 1. April ist das nunmehrige Stadtcafé wieder geöffnet und bietet neben dem bekannten und beliebten Eis von Familie Sartor aus Bärenfels auch Kuchen und kleinere herzhafte Snacks an.
Frau Rudíková hat deutsche Wurzeln und spricht hervorragend unsere Muttersprache. Geöffnet hat das Stadtcafé von Dienstag bis Sonntag jeweils 11:00 – 17:00 Uhr. Montag ist Ruhetag.
Frau Rudíková freut sich auf viele Gäste und an uns allen liegt es, dass dies auch so bleibt. Wir alle, liebe Einwohnerinnen und Einwohner dürfen nicht nur schimpfen wenn immer mehr Einrichtungen in unserem Gemeindegebiet schließen, wir müssen die Gaststätten und Cafés sowie die Geschäfte auch besuchen und dort einkehren und einkaufen, nur so können wir die Inhaber auch unterstützen.

JOBTOUR

Agentur für Arbeit geht auf Tour und macht am 16. Mai Station in Altenberg.

Die Agentur für Arbeit ist im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an vier Standorten präsent. Dort erbringen ihre Mitarbeiter die Dienstleistungen rund um Arbeit und Beruf, Ausbildung und Qualifizierung. Die Arbeitsagentur versteht sich als kundenorientierte Dienstleisterin am Arbeitsmarkt und möchte sich ständig weiterent-wickeln. Sie möchte ihre Beratung und Unterstützung am Leben der Menschen und an den Entwicklungen am Arbeitsmarkt ausrichten. Die Anliegen und Erwartungen der Kunden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten stehen dabei im Mittelpunkt.
So entstand die Idee, die Menschen mit ihren Anliegen und die Unternehmen direkt an ihrem Wohnort bzw. Standort zu besuchen. Die JOBTOUR startet erstmalig im Mai und macht Station in Altenberg am 16. Mai 2017, von 10 bis 18 Uhr, im Trausaal, im Rathaus Altenberg.
Die Vermittler des gemeinsamen Arbeitgeber-Service von Arbeitsagentur und Jobcenter sind an diesem Nachmittag vor Ort und präsentieren offene Arbeits- und Ausbildungsstellen in der Region und geben nützliche Hintergrundinformationen. Jugendliche, die ihre Ausbildung noch nicht in der Tasche haben, können hier ihre Ausbildungsstelle finden und erhalten Tipps zu regionalen Ausbildungsmöglichkeiten. Sowohl für Arbeitsuchende als auch für Beschäftigte bieten Arbeitsagentur und Jobcenter Fördermöglichkeiten für Qualifizierungsprogramme, zu denen sich Interessierte informieren können.

Arbeitgeber können ihre Fragen und Anliegen rund um das Thema Personalrekrutierung loswerden. Bereits heute ist es für viele Arbeitgeber eine große Herausforderung, geeignetes Personal zu finden. Die Beratungsangebote des Arbeitgeber-Service können unterstützen.

- Lage und Entwicklung des lokalen Arbeitsmarktes sowie der Berufe,
- alternative Besetzungsmöglichkeiten von Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
- Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitszeit,
- betriebliche Aus- und Weiterbildung,
- finanzielle Unterstützungsleistungen

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Altenberg, Telefon: 035056 333-0
Verantwortlich Amtlicher Teil: Bürgermeister Thomas Kirsten
Fotos: Tourist-Info-Büro, **Am Bahnhof 1, 01773 Kurort Altenberg, Privatfotos zu Artikeln, Bürgermeister Thomas Kirsten, Telefon:** 035056 23993, **Fax:** 035056 23994, **E-Mail:** altenbergerbote@altenberg-urlaub.de
Gesamtherstellung: (Anzeigeneinkauf, Satz und Druck)
Riedel – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876100, Mail: info@riedel-verlag.de, verantwortlich: Reinhard Riedel, Es gilt die Preisliste 2016.
Erscheinungsweise: Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.628 Haushalte. Der Altenberger Bote erscheint in einer Auflage von 4.500 Exemplaren und liegt an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus.

Der nächste

Altenberger Bote

erscheint am 31. Mai 2017.

Redaktionsschluss ist

am 15. Mai 2017

Behördliche Veröffentlichungen

Feuerwehreinsatz am Gründonnerstag

Am 13. April 2017, dem Gründonnerstag wurde am alten Steinbruch am Fuße des Geisingberges aus dem See ein Leichnam von der Feuerwehr geborgen.
Die örtliche Polizei und das Ordnungsamt wurden informiert, dass bei Pflanzarbeiten im Gebiet ein schrecklicher Fund gemacht wurde.
In enger Zusammenarbeit mit dem Polizeilagezentrum Dresden, der Polizei vor Ort, der Stadtverwaltung, der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft und dem Arzt sowie den Freiwilligen Feuerwehren aus Altenberg und Paulsdorf konnte die leblose Person geborgen und dann an das Bestattungsinstitut übergeben werden.
Zu diesem Zeitpunkt konnte aber noch nicht mit Sicherheit bestätigt werden, dass es sich bei der Person um die seit 5. November 2016 vermisste ältere Frau aus Altenberg handelt. Dies sollte die angeordnete Obduktion ergeben.
Mittlerweile ist bekannt, dass viel darauf schließen lässt, dass es sich um die 83-jähre vermisste I. G. aus Altenberg handelt.
Zu Redaktionsschluss lag noch kein offizielles amtliches Ergebnis der Obduktion vor.
Ein Dank geht von dieser Stelle vom Bürgermeister an alle Beteiligten Kräfte, die an Bergung und Identifikation beteiligt waren.

Wichtige Termine

8. Mai 2017
Nichtöffentliche Sitzungen des Schulausschusses und des Verwaltungsauschusses

Themen Schulausschuss:
- Umsetzung der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Altenberg
- Beratung zur Namensänderung der Altenberger Kinderstagesstätte

Thema Verwaltungsausschuss:
- Vorberatung zur Satzungsänderung für die Gästetaxe (Kurtaxe)

Stadtratssitzung
15. Mai 2017, 18.30 Uhr
im großen Ratssaal des Altenberger Rathauses

- Die Tagesordnung hierzu entnehmen Sie bitte der amtlichen Bekanntmachung im Lokalteil der „Sächsischen Zeitung“.

Mehr Informationen:
www.altenberg.de

NEUER PÄCHTER GESUCHT!

Für die **„Räumlichkeiten ehem. Geschenkehäusel“** im Ortsteil Oberbärenburg sucht die Stadt Altenberg **ab sofort** einen neuen Pächter.

Verpachtet werden:
- Gewerberaum (45 m²)
- Eingangsbereich – Flur ebenerdig (2,85 m²)
- Personaltoilette (3,00m²)

Lage des Objektes:
Kurplatz 4, 01773 Altenberg / Ortsteil Kurort Oberbärenburg

Interessenten wenden sich bitte an die Stadt Altenberg (Tel.: 035056/33313).

Beschreibung:

- die Stadt Altenberg sucht ab sofort einen neuen Pächter für die angegebenen Räumlichkeiten im Kurort Oberbärenburg
- bislang wurden diese Räume als Geschenkeläden und Touristeninformation genutzt
- die Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlage wäre erwünscht
- Objekt verfügt über einen barrierefreien Eingangsbereich

Inventar:
- ✓ 5 Glasvitrinen
- ✓ 2 Tresen

Amtliche Bekanntmachung des Ortschaftsrat Lauenstein/Sa.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Ortschaftsratssitzung findet am **Mittwoch, 17. Mai 2017 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Goldener Löwe“ in Lauenstein statt.
Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

Einladung zur Ortschaftsrats Sitzung

Wir laden hiermit alle Einwohner von Schellerhau zu unserer nächsten Ortschaftsrats – Sitzung am **Dienstag, den 06.Juni 2017 um 19.30 Uhr** in das Vereinszimmer Gasthaus Heimatstuben ein.
Über die Tagesordnung können Sie sich an den Aushängen informieren.

Ingo Rümmler, Ortsvorsteher

Behördliche Veröffentlichungen

+++++ Stadtrat-Telegramm +++++ 31. Stadtratssitzung am Montag, den 27. März 2017

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Thomas Kirsten alle anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter sowie die Presse.

Informationen:

- Zur Sanierung Rehefelder Straße / S 182: Herr Kirsten informiert, dass nach Rücksprache mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Maßnahme voraussichtlich von Juli bis September 2017 durchgeführt werden soll. Der 1. Bauabschnitt erstreckt sich von der Straßenmeisterei Altenberg bis zum Gabelweg.
- Zum Knotenpunkt B 170 / S 182 in der Ortslage Altenberg: Herr Kirsten erklärt, dass sich in der Wintersaison der Verkehr durch ganz Altenberg zurückstaut. Der Wunsch sei es, den Knotenpunkt der B 170 mit der S 182 in einen Kreisverkehr umzugestalten, um Rückstaus zu vermeiden. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr führte eine Verkehrsuntersuchung durch. Das Fazit war, dass die Taktzeiten der Ampeln verändert werden sollen bzw. gänzlich auf Ampelregelung verzichtet wird. Dazu gibt es noch Folgeberatungen.
- Zur Lithiumgewinnung informiert Herr Kirsten, dass die Investoren voraussichtlich Anfang Mai nach Altenberg kommen werden. Vorgesehen ist es, Probebohrungen durchzuführen.
- Zur Fahrt nach Sulz am Neckar vom 25.05. – 27.05. 2017 werden sowohl die Stadträte als auch der Bürgermeister nicht teilnehmen.
- Der Wirtestammtisch ist mit der Wintersaison 2016/2017 sehr zufrieden. Auch Frau Krupp vom Tourist-Info-Büro in Altenberg sagt, dass die Saison sehr gut war.
- Zur Verunreinigung von öffentlichen Straßen mit Pferdeäpfeln: Herr Oberamtsrat Fischer erklärt die kommunalen Regelungen, u.a. die Straßenreinigungssatzung sowie die Polizeiverordnung der Stadt Altenberg. Weiterhin nimmt er Bezug auf das Straßenrecht. Als Fazit sagt Herr Fischer, dass bei Vorliegen einer Verunreinigung über das übliche Maß hinaus bzw. einer Gefährdungs- oder Behinderungssituation ein Bescheid nach der Polizeiverordnung, unter Einbezug und Beachtung der straßenrechtlichen Bestimmungen erfolgen sollte.
- Abschließend informiert Herr Kirsten, dass der Bau des Seniorenheims nach Ostern beginnen soll. Grundsteinlegung ist am 07.06. vorgesehen.

Anfragen der Stadträte

- Stadtrat Wolf hinterfragt, ob die Stadt Altenberg ein Willkommensschild im Ortsteil Liebenau errichten kann. Herr Kirsten entgegnet, dass die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Ortschaft besteht.
- Stadtrat B. Greif fragt, ob die Möglichkeit besteht, zwischen den Kutschern und der Stadt Altenberg eine Vereinbarung zur Beseitigung der Pferdeäpfel zu machen. Herr Kirsten antwortet, dass er sich mit den Kutschern unter anderem zu diesem Thema zusammensetzen wird. Weiterhin soll die Polizeiverordnung der Stadt Altenberg dahingehend ergänzt werden, dass durch den Kutscher nicht entsorgte Pferdeäpfel auf öffentlichen Straßen eine Ordnungswidrigkeit darstellt.
- Die Stadträte beschlossen die Bestellung der Wehrleiter und Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Kipsdorf, die Feuerwehrsatzung, die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro, die Verwendung der Diesellok, den Wirtschaftsplan der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH sowie Vergaben von Planungs- und Bauleistungen.
- Zum Abschluss der Sitzung informierte Bürgermeister Thomas Kirsten noch über den Eingang von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben.

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro vom 28.03.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächGVBl. S. 652) i. g. F. hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) vom 20.11.2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) vom 20.11.2001 außer Kraft.

Ausgefertigt: Altenberg, den 28.03.2017

Kirsten *(Siegel)*
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 28.03.2017

Kirsten,Bürgermeister

Behördliche Veröffentlichungen

Feuerwehrsatzung der Stadt Altenberg vom 28.03.2017

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat am 27.03.2017 auf Grund von

1. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) i. g. F.,
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (GVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.08.2015 (SächsGVBl. S. 466) i. g. F. und
3. der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an ehrenamtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einheiten des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (Sächsische BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung – SächsBRKJubZVO) vom 16.03.2011(SächsGVBl. S. 339) i. g. F.

die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Stadt Altenberg ist als Freiwillige Feuerwehr (nachfolgend FFW oder Feuerwehr genannt) eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie führt den Namen Freiwillige Feuerwehr der Stadt Altenberg und besteht aus den gleichgestellten Ortsfeuerwehren:
FFW Altenberg
FFW Bärenfels
FFW Bärenstein
FFW Falkenhain
FFW Fürstenau
FFW Fürstenwalde
FFW Geising
FFW Kipsdorf
FFW Lauenstein
FFW Liebenau
FFW Löwenhain
FFW Oberbärenburg
FFW Rehefeld-Zaunhaus
(einschließlich musiktreibender Zug)
FFW Schellerhau
FFW Zinnwald-Georgenfeld.

(2) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr können innerhalb der Ortsfeuerwehren Jugendfeuerwehren mit einer ebenfalls möglichen Gliederung in Jugendgruppen gebildet werden. Weiter können in den Ortsfeuerwehren Alters- und Ehrenabteilungen bestehen sowie ein musiktreibender Zug als Teil der FFW Rehefeld-Zaunhaus.

(3) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Gemeindewehrleiter und seinen Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren den Ortswehrleitern und deren Stellvertretern.
Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung oder sonstige organisatorische Zuständigkeiten festzulegen.

(4) Darüber hinaus unterhält die Feuerwehr im mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge festgelegten Zuständigkeitsbereich eine ortsfeste Führungsstelle zur operativ-taktischen Führungsorganisation des örtlichen und überörtlichen Einsatzes bei außergewöhnlichen Schadensereignissen bzw. im Katastrophenfall.

§ 2 Pflichten und Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat die Pflichten
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- bei der Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten und
- Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG, wahrzunehmen.

Im Übrigen gelten die §§ 16 und 54 des SächsBRKG.

(2) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr.

(3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

(4) Die Feuerwehr kann, sofern ihre Einsatzbereitschaft hierdurch nicht beeinflusst wird, freiwillige Aufgaben (Aufgaben außerhalb des im SächsBRKG festgelegten Aufgabenbereiches) übernehmen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:
- das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere entgegen:
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(3) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der zuständige Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahmen entscheidet der Gemeindewehrleiter nach Zustimmung des örtlichen Feuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält vor seiner Aufnahme alle Informationen zur aktuellen Feuerwehrsatzung und bei seiner Aufnahme neben dem Dienstausweis eine Ausfertigung der Satzung.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr:
- das 67. Lebensjahr vollendet hat,
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauerhaft unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird,
- entlassen oder ausgeschlossen wird.

Körperlich und fachlich geeignete Kameraden der Alters- oder Ehrenabteilung können im Bedarfsfall bei Einsätzen der aktiven Feuerwehr zu zumutbaren Einsatztätigkeiten hinzugezogen werden.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen

Behördliche Veröffentlichungen

eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen.
Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst, in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Schwere Verstöße und Nachlässigkeiten als Grundlage für Abs. 4 sind insbesondere:
- unehrenhaftes Verhalten im Dienst,
- grobes Vergehen gegen Kameraden im Dienst,
- fortgesetzte Nachlässigkeit oder das Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen,
- Trunkenheit im Dienst,
- Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen,
- dienstwidrige Benutzung oder mutwillige Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

(6) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.
Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen, die Mitglieder des Musikzuges ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen der Feuerwehr haben das Recht, den Gemeindewehrleiter und dessen Stellvertreter zu wählen. In den Ortsfeuerwehren gilt dies für die Wahl der Wehrleitung entsprechend. Selbiges gilt auch für die Wahl der örtlichen Feuerwehrausschüsse. Dies gilt nicht für die Wahl des Gemeindefeuerwehrausschusses, da automatisch nach der Wahl zum Gemeindewehrleiter dieser zum Vorsitzenden und die Ortswehrleiter nach ihrer Wahl als Wehrleiter zu Mitgliedern des Gemeindefeuerwehrausschusses (örtliche Vertretung) werden. Wird dabei ein Ortswehrleiter zu einem der stellvertretenden Gemeindewehrleiter gewählt (Doppelfunktion), rückt der stellvertretende Ortswehrleiter nur stimmberechtigt in den Gemeindefeuerwehrausschuss nach, wenn auch die tatsächliche Stellvertretung des Gemeindewehrleiters eintritt.

(2) Die Stadt Altenberg hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines dafür in einer besonderen Satzung der Stadt Altenberg festgelegten Betrages.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und auf Antrag Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes, einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, von der Stadt erstattet, sowie Sachschäden, die ihnen in Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, ersetzt.

(5) Für die Teilnahme an gebührenpflichtigen Einsätzen, für die die Stadt Altenberg Kostenersatz erhalten hat, kann den beim jeweiligen Einsatz aktiven Kameraden eine Entschädigung ausgezahlt werden, sofern keine Lohnersatzforderung des Arbeitgebers geltend gemacht wird. Die Höhe dieser Entschädigung ist gesondert festzulegen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus ihrer Mitgliedschaft erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen sorgsam zu behandeln, gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(7) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(8) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindewehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters:
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und dem 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird, oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich

zurücknehmen.

(4) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr haben das Recht und die Pflicht, an den Veranstaltungen und Übungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und aktiv teilzunehmen. Sie können ferner einen Sprecher wählen, der die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Jugendfeuerwehrwart vertritt.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendli-

Behördliche Veröffentlichungen

chen nach außen. Der Jugendfeuerwehrwart wird durch den jeweiligen Wehrleiter nach Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

(6) Beim Vorhandensein von mehreren Jugendfeuerwehren können diese einen Gemeindefeuerwehrjugendwart bestimmen, der die Interessen der Jugendfeuerwehr vertritt.

§ 7 Musiktreibender Zug

(1) Vordergründige Aufgabe des musiktreibenden Zuges ist nicht ein aktiver Feuerwehrdienst, sondern die musikalische Betätigung dessen Mitglieder. Diese haben das Recht und die Pflicht an den Veranstaltungen und Proben des Musikzuges regelmäßig und aktiv teilzunehmen.

(2) In den musiktreibenden Zug können Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufgenommen werden, ohne dass diese zwingend Mitglied einer aktiven Abteilung der Feuerwehr sein müssen. Bei Kindern und Jugendlichen muss zum Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Leiter des musiktreibenden Zuges nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses.

(4) Die Zugehörigkeit endet, wenn das Mitglied:
- aus dem musiktreibenden Zug austritt,
- den Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus dem musiktreibenden entlassen bzw. ausgeschlossen wird, oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 2 zurücknehmen.

(5) Die Mitglieder des musiktreibenden Zuges ab dem vollendeten16. Lebensjahr sind nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigt und können, soweit kein örtlicher Feuerwehraus- schuss besteht, oder dieser die Aufgabe der Interessenvertretung des musiktreibenden Zuges nicht wahrnimmt, einen eigenen Ausschuss mit bis zu 4 weiteren Mitgliedern wählen. Dieser ist einem örtlichen Feuerwehrausschuss gleichgestellt. Als Leiter des Ausschusses fungiert der Leiter des musiktreibenden Zuges.

(6) Der Leiter des musiktreibenden Zuges muss insbesondere über spezifische musikalische Kenntnisse sowie Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen und wird vom Gemeindewehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ausschusses und mit Zustimmung des Gemeindefeuerwehrausschusses für die Dauer von 5 Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

(7) Für den musiktreibenden Zug können eigene organisatorische Regelungen z. B. in Form einer Anstaltsordnung erlassen werden.

(8) Der musiktreibende Zug als Teil der FFW Rehefeld-Zaunhaus kann abweichend von dieser Satzung in einer anderen Organisationsform (Verein o. dgl.) betrieben werden. Dann gelten zusätzlich die dafür vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie das 67. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können einen eigenen Leiter für die Dauer von fünf Jahren wählen. Weiterhin sind sie gem. § 5 Abs. 1 wahlberechtigt.

§ 9 Ehrenmitglieder / Ehrungen

(1) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

(2) In Anerkennung des langjährigen aktiven ehrenamtlichen Dienstes von Angehörigen der Feuerwehr für 10, 25 und 40 Jahre treue Dienste erfolgt eine Ehrung der Jubilare entsprechend der Sächsischen BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung (SächsBRKJubZVO) des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 16. März 2011 in der jeweils geltenden Fassung. Weiter erfolgen entsprechende Auszeichnungen für langjährige treue Dienste durch den Landesfeuerwehrverband mittels Ehrenkreuz oder sonstiger Auszeichnungen.

(3) Darüber hinaus gewährt die Stadt Altenberg in Anerkennung einer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als aktives Mitglied der Feuerwehr oder als aktives Mitglied des Musikzuges, die dortige Mitgliedschaft ebenfalls gerechnet ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, ein Ehrengeschenk bzw. eine Zuwendung:
- für 20 Jahre treue Dienste im Wert von 100 €
- für 30 Jahre treue Dienste im Wert von 150 €
- für 50 Jahre treue Dienste im Wert von 250 €.

§ 10 Organe der Feuerwehr

(1) Organe der Feuerwehr sind:
- die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altenberg
- die Hauptversammlungen der örtl. FFW (Ortsfeuerwehren),
- der Gemeindefeuerwehrausschuss,
- die Ortsfeuerwehrausschüsse,
- die Gemeindewehrleitung und
- die Ortswehrleitungen.

§ 11 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindewehrleiters ist mindestens alle 5 Jahre eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Feuerwehren durchzuführen.
Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
In der Hauptversammlung hat der Gemeindewehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im zurückliegenden Zeitraum abzugeben.
Die Hauptversammlung wählt nach § 16 die Gemeindewehrleitung. Weiterhin ist in der Hauptversammlung, falls keine Wahl ansteht, über die aktuelle Zusammensetzung des Gemeindefeuerwehrausschusses zu informieren.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindewehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.
Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuer- wehr und dem Bürgermeister mindestens 1 Monat vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Feuerwehr anwesend ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Für die Wahl des Gemeindewehrleiters und dessen Stellvertreter

Behördliche Veröffentlichungen

genügt abweichend die relative Mehrheit, d. h. die meisten aller abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder der Feuerwehr beschlussfähig ist. Die Einberufung einer zweiten Hauptversammlung entfällt, wenn in der ersten Hauptversammlung keine Beschlüsse oder Wahlen anstanden. Des Weiteren gilt alleinig für die Wahlen des Gemeindewehrleiters und die seiner Stellvertreter in der Hauptversammlung, dass für die Ermittlung der Anzahl der Wahlberechtigten und der Wahlergebnisse, die alleinig dort mögliche Briefwahl einzubeziehen ist. Näheres zu Wahlen ist im § 16 geregelt.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Die Ortsfeuerwehren führen jährlich eine Hauptversammlung aller Angehörigen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr unter Leitung des jeweiligen Ortswehrleiters und unter Teilnahme des Gemeindewehrleiters oder seines Stellvertreters durch. Die Absätze 1 bis 3 gelten dann dafür entsprechend. Zusätzlich wählen die Ortsfeuerwehren nach § 16 die Ortsfeuerwehrausschüsse. Bei allen Wahlen in den Ortsfeuerwehren ist generell eine Briefwahl ausgeschlossen. Dem Gemeindewehrleiter ist eine Niederschrift der Hauptversammlung vorzulegen.

(6) Abweichend kann auf die Durchführung einer Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr verzichtet werden, wenn keine Beschlüsse oder Wahlen anstehen und auch sonst keine Notwendigkeit oder Dringlichkeit vorliegt.

§ 12 Gemeindefeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt u. a. Fragen der Finanzplanung der Stadt im Bereich Feuerwehrwesen und berät über eine Aufnahme, einen etwaigen Ausschluss oder einer Entlassung von Mitgliedern der Feuerwehr.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindewehrleiter als Vorsitzenden, seinen Stellvertretern und den Ortswehrleitern.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen.
Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen. Dies gilt ebenfalls für den Sachbearbeiter Feuerwehrwesen der Stadtverwaltung. Weitere Funktionsträger der Wehr bzw. Gäste können hinzugezogen werden.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen. Zur Vorberatung einzelner Themen kann eine verkleinerte Arbeitsgruppe aus den Ausschussmitgliedern gebildet werden.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1, 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem jeweiligen Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter des musiktreibenden Zuges, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu fünf weiteren von der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren nach § 16 zu wählenden Mitgliedern.
Der Gemeindewehrleiter ist von dessen Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung zu informieren; er hat das Recht zur Teilnahme, besitzt jedoch kein Stimmrecht.

§ 13 Wehrleitung

(1) Zur Gemeindewehrleitung gehören der Gemeindewehrleiter und seine max. 3 Stellvertreter. Zur Ortswehrleitung gehören der Ortswehrleiter und seine max. 2 Stellvertreter.

(2) Eine Funktionsausübung der gewählten Stellvertreter von Gemeindewehrleiter und Ortswehrleiter tritt i. d. R. unter der Maßgabe ein, dass der Vertretungsfall vorliegt oder diese generell für Teilaufgaben der Wehrleitung zuständig sind.

(3) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Besitzt ein in die Wehrleitung Gewählter noch nicht die hierfür geforderten Lehrgänge, muss er diese in einem Zeitraum von max. 2 Jahren nachholen.

(5) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande oder stimmt nach § 16 Abs. 7 der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu und verstreicht weiter die nach § 16 Abs. 8 geltende 3 Monatsfrist bzw. stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederholt nicht zu, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Gemeindewehrleiter oder Stellvertreter ein.

(7) Der Gemeindewehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.
Er hat insbesondere:
- auf die Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sicherzustellen und

Behördliche Veröffentlichungen

- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(8) Der Bürgermeister kann dem Gemeindewehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(9) Die stellvertretenden Gemeindewehrleiter haben den Gemeindewehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit oder bei den ihnen ständig übertragenen Zuständigkeiten mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Die Gemeindewehrleitung hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Sie ist zu den
Beratungen zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes in der Stadt zu hören.

(11) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

(12) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 11 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindewehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 14 Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Gruppenführer) und Zugführer dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule Sachsen oder vergleichbaren Bildungsstätten nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer und Zugführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindewehrleiter bestellt. Der Gemeindewehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses widerrufen.

(3) Die Unterführer und Zugführer führen ihre Aufgaben nach Weisung ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstungen und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen.
Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 15 Schriftführer

(1) Vom Gemeindefeuerwehrausschuss kann ein Schriftführer für die Dauer von fünf Jahren berufen werden. Eine Wiederberufung ist zulässig. Andere organisatorische Regelungen für die Anfertigung von Niederschriften sind möglich.

(2) Der Schriftführer oder sonstige Beauftragte hat die Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen der FFW der Stadt Altenberg zu fertigen.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen und die Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse nach § 12 Abs. 7 dieser Satzung sind vom Gemeindewehrleiter bzw. den Ortswehrleitern mindestens einen Monat vorher zusammen mit den Wahlvorschlägen den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Die Wahlvorschläge sollten mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und müssen vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Gemeindewehrleitung und Ortswehrleitungen sowie die Ortsfeuerwehrausschüsse werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Scheidet ein Funktionsträger noch während einer laufenden Wahlperiode vorzeitig aus, erfolgt eine Nachwahl nur für die restliche Dauer der Wahlperiode. In begründeten Ausnahmefällen (Rücktritt größeren Ausmaßes, restliche Wahlperiode nur noch von kurzer Dauer u. dgl.) können dann bereits Neuwahlen für die jeweils betroffenen und eingangs genannten Organe erfolgen.

(3) Wahlen sind, unter Beachtung der in Abs. 12 möglichen Ausnahmen, geheim durchzuführen. Sie können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist, bzw. dieses Quorum zahlenmäßig bei der Wahl der Gemeindewehrleitung zur Hauptversammlung in Verbindung mit der Briefwahl erfüllt wird. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann dabei erst nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge erfolgen. Die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln müssen spätestens 3 Tage vor der Hauptversammlung, in welcher die Wahl der Gemeindewehrleitung erfolgt, bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle eingehen.

(4) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten sind. Die Wahlversammlung benennt dazu zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(5) Die Wahl des Gemeindewehrleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer die meisten aller abgegebenen Stimmen (relative Mehrheit) erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb von 3 Monaten eine Neuwahl durchzuführen.

(8) Kommt innerhalb dieser 3 Monate die Wahl des Gemeindewehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine Funktion in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 6 die Wehrleitung ein.

(9) Für die Wahlen in den Ortsfeuerwehren die Absätze 1 bis 8 entsprechend, wobei abweichend von Absatz 3 eine Briefwahl bei allen Wahlen in den Ortsfeuerwehren unzulässig ist.

(10) Der Gemeindewehrleiter und dessen Stellvertreter sowie die Ortswehrleiter (Doppelfunktion als Stellvertreter des Gemeindewehrleiters ist möglich) bilden nach ihrer Wahl bzw. Bestellung in ihre Funktionen automatisch auch den Gemeindefeuerwehrausschuss. Eine gesonderte Wahl erfolgt hierzu nicht. Weitere Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses werden nicht gewählt.

(11) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses entsprechend § 12 Abs. 7 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie auch weitere Mitglieder des Ausschusses zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss gelten diejenigen Angehörigen der Feuerwehr

Behördliche Veröffentlichungen

als gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(12) Eine offene Wahl von Ortswehrleitern und deren Stellvertreter ist möglich, wenn jeweils nur ein Kandidat gegeben ist und die zuständige Hauptversammlung vorab einer offenen Wahl einstimmig zugestimmt hat. Ferner kann auch ein Ortsfeuerwehrausschuss offen und im Block gewählt werden, wenn nicht mehr Bewerber gegeben sind als Mandate besetzt werden sollen und vorab die Hauptversammlung im Wege einer Einigung zum Wahlvorschlag einer offenen Abstimmung in der Gesamtheit einstimmig zugestimmt hat.

§ 17 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Altenberg vom 08.11.2011 außer Kraft.

Altenberg, den 28.03.2017

Kirsten, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 28.03.2017

Kirsten, Bürgermeister

Mehr Informationen:
www.altenberg.de

Beratungsangebot für junge Menschen und Familien mit Kindern unter 27 Jahren

Schwerpunkte der Anlaufstelle umfasst Fragen zur:

- Kurzberatung bei verschiedenen Problemlagen (Alltagsbewältigung, Schulschwierigkeiten, Konflikte mit Eltern, …)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Projektideen Vermittlung an geeignete Stellen (Ämter, Vereine, Beratungsstellen,...)
- Unterstützung bei Antragstellungen

Die Anlaufstelle befindet sich in Altenberg im Rathaus, Platz des Bergmanns 2. Die Sprechzeiten können individuell und flexibel vereinbart werden. Ansprechpartnerin ist die Sozialpädagogin Yvette Smoha, telefonisch erreichbar unter der 01523/6727067 und 03504/611543 sowie per Email unter kontakt@projugendev.de.

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren unseren Senioren

Kurort Stadt Altenberg

am 16. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Weiß, Reinhard
am 17. Mai	zum 93. Geburtstag	Frau Petzold, Dora
am 20. Mai	zum 85. Geburtstag	Frau Mende, Helga
am 20. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Vogl, Arthur
am 21. Mai	zum 78. Geburtstag	Herr Gottschald, Günter
am 21. Mai	zum 91. Geburtstag	Frau Lehmann, Erika
am 21. Mai	zum 91. Geburtstag	Frau Nobis, Adelheid
am 22. Mai	zum 81. Geburtstag	Frau Petzold, Anneliese
am 27. Mai	zum 78. Geburtstag	Frau Bohls, Christine
am 27. Mai	zum 83. Geburtstag	Frau Richter, Anita
am 30. Mai	zum 89. Geburtstag	Frau Kecke, Christa
am 30. Mai	zum 70. Geburtstag	Herr Röllig, Wolfgang
am 01. Juni	zum 84. Geburtstag	Frau Lawitsch, Brigitte
am 05. Juni	zum 92. Geburtstag	Frau Büttner, Ruth
am 05. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Mühle, Karoline
am 09. Juni	zum 80. Geburtstag	Frau Freude, Siegrid
am 10. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Schmidt, Christine
am 10. Juni	zum 73. Geburtstag	Frau Petzold, Ingrid
am 11. Juni	zum 76. Geburtstag	Herr Liebscher, Günter
am 11. Juni	zum 93. Geburtstag	Frau Schädel, Ilse
am 13. Juni	zum 70. Geburtstag	Frau Benedix, Regina
am 14. Juni	zum 85. Geburtstag	Frau Hanke, Christa
am 14. Juni	zum 73. Geburtstag	Herr Weiss, Richard

Ortsteil Kurort Bärenfels

am 05. Juni	zum 83. Geburtstag	Herr Kuhnert, Eberhard

Ortsteil Falkenhain

am 14. Juni	zum 84. Geburtstag	Frau Kubatzsch, Rosalie

Ortsteil Fürstenau

am 29. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Wagner, Siegfried
am 15. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Schäfer, Sieglinde

Ortsteil Fürstenwalde

am 31. Mai	zum 79. Geburtstag	Herr Köhler, Heinz
am 03. Juni	zum 73. Geburtstag	Herr Tittel, Werner
am 12. Juni	zum 70. Geburtstag	Frau Kadner, Ute

OT Hirschsprung

am 16. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Kröhnert, Monika
am 21. Mai	zum 79. Geburtstag	Herr Kluge, Heinz
am 27. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Rudolf, Franz

OT Kipsdorf

am 21. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Rothe, Günter
am 05. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Stephan, Ursula

OT Liebenau

am 17. Mai	zum 78. Geburtstag	Herr Lange, Christian
am 19. Mai	zum 76. Geburtstag	Frau Parzunka, Annemarie
am 31. Mai	zum 93. Geburtstag	Frau Köhler, Käthe
am 31. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Kühnel, Gottfried
am 09. Juni	zum 70. Geburtstag	Frau Zimmerhäckel, Regina
am 11. Juni	zum 78. Geburtstag	Herr Fischer, Christian

OT Löwenhain

am 19. Mai	zum 79. Geburtstag	Herr Weinhold, Manfred
am 27. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Wennekamp, Elmar
am 03. Juni	zum 70. Geburtstag	Frau Adloff, Hildegard
am 08. Juni	zum 81. Geburtstag	Frau Herbrig, Gisela
am 13. Juni	zum 79. Geburtstag	Frau Aehnelt, Elisabeth
am 13. Juni	zum 82. Geburtstag	Frau Friebel, Hildegard
am 13. Juni	zum 87. Geburtstag	Frau Schickel, Lieselotte

OT Müglitz

am 26. Mai	zum 86. Geburtstag	Herr Hähnel, Wolfgang

OT Neuhermsdorf

am 27. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Klausnitzer, Gotthard

OT Oberbärenburg

am 16. Mai	zum 74. Geburtstag	Frau Laubert, Brigitte
am 22. Mai	zum 78. Geburtstag	Herr Ulbrich, Heinz
am 23. Mai	zum 83. Geburtstag	Herr Laubert, Joachim
am 06. Juni	zum 80. Geburtstag	Frau Kühn, Helga
am 10. Juni	zum 80. Geburtstag	Frau Zorn, Renate

OT Schellerhau

am 01. Juni	zum 71. Geburtstag	Herr Weiner, Hans-Peter
am 03. Juni	zum 85. Geburtstag	Frau Brohse, Marianne
am 08. Juni	zum 73. Geburtstag	Herr Cinovesky, Pavel
am 10. Juni	zum 81. Geburtstag	Frau Liebscher, Christa

OT Waldidylle

am 03. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Köhler, Inge

OT Zinnwald-Georgenfeld

am 24. Mai	zum 83. Geburtstag	Herr Höhnel, Reinhard
am 24. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Rudolf, Herbert
am 25. Mai	zum 72. Geburtstag	Herr Schröder, Harald
am 30. Mai	zum 79. Geburtstag	Frau Kaden, Ursula
am 05. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Rehn, Rosemarie
am 05. Juni	zum 74. Geburtstag	Herr Marschner, Werner
am 07. Juni	zum 70. Geburtstag	Frau Gödiker, Karla

Standesamtliche Nachrichten

Stadtteil Bärenstein

am 19. Mai	zum 85. Geburtstag	Frau Zimmermann, Sigrid
am 21. Mai	zum 70. Geburtstag	Frau Langner, Renate
am 26. Mai	zum 81. Geburtstag	Frau Menzer, Hannerose
am 03. Juni	zum 74. Geburtstag	Herr Hauswald, Wolfgang
am 03. Juni	zum 85. Geburtstag	Herr Herbrig, Egon
am 08. Juni	zum 77. Geburtstag	Herr Gaida, Konrad
am 09. Juni	zum 85. Geburtstag	Herr Böhme, Woldemar
am 09. Juni	zum 72. Geburtstag	Frau Friedrich, Anke
am 10. Juni	zum 75. Geburtstag	Herr Fischer, Manfred
am 12. Juni	zum 79. Geburtstag	Frau Naumann, Renate
am 13. Juni	zum 81. Geburtstag	Herr Lehnert, Karl

Seniorenheim

am 26. Mai	zum 97. Geburtstag	Frau Hasler, Elisabeth
am 04. Juni	zum 74. Geburtstag	Herr Rohne, Bernd Willy
am 07. Juni	zum 81. Geburtstag	Frau Petrick, Margit

Stadtteil Geising

am 17. Mai	zum 70. Geburtstag	Herr Simon, Gerolf
am 18. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Hofmann, Bernd
am 21. Mai	zum 75. Geburtstag	Frau Knabe, Edda
am 23. Mai	zum 74. Geburtstag	Frau Eichler, Heidemarie
am 25. Mai	zum 78. Geburtstag	Frau Schrepel, Gisela
am 26. Mai	zum 79. Geburtstag	Herr Schmidt, Harald
am 27. Mai	zum 78. Geburtstag	Frau Giebe, Gudrun
am 29. Mai	zum 84. Geburtstag	Frau Burock, Hilde
am 30. Mai	zum 76. Geburtstag	Frau Knauthe, Ursula
am 31. Mai	zum 74. Geburtstag	Frau Weigend, Edeltraud
am 31. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Lehnert, Wolfgang
am 01. Juni	zum 79. Geburtstag	Herr Kadner, Werner
am 01. Juni	zum 80. Geburtstag	Frau Stöckel, Christine
am 04. Juni	zum 87. Geburtstag	Frau Aehlig, Lisa
am 07. Juni	zum 74. Geburtstag	Frau Mörl, Sonja
am 10. Juni	zum 80. Geburtstag	Herr Wiethe, Werner
am 12. Juni	zum 82. Geburtstag	Frau Fraustadt, Brigitte
am 12. Juni	zum 92. Geburtstag	Frau Irmscher, Christa
am 12. Juni	zum 82. Geburtstag	Herr Rudolph, Siegmar
am 15. Juni	zum 85. Geburtstag	Herr Zimmermann, Manfred

Stadtteil Lauenstein

am 21. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Beer, Marion
am 29. Mai	zum 93. Geburtstag	Herr Eichler, Gerhard
am 01. Juni	zum 73. Geburtstag	Frau Petzold, Ursula
am 05. Juni	zum 74. Geburtstag	Herr Günther, Lothar
am 11. Juni	zum 85. Geburtstag	Frau Kadner, Margit

Geboren sind:

Mende, Arno Jörg, OT Falkenhain
am 21.03.2017

Kunath, Alma Lotte, OT Zinnwald-Georgenfeld
am 27.03.2017

Schlegel, Noel, Kurort Stadt Altenberg
am 06.04.2017

Lorber, Melina, OT Oberbärenburg
am 07.04.2017

Gestorben sind

Scharek, Ernst, ST Bärenstein
am 17.03.2017

Duck, Erich, Kurort Stadt Altenberg
am 23.03.2017

Leistner, Peter, ST Bärenstein
am 27.03.2017

Krügel, Wolfgang, ST Bärenstein
am 01.04.2017

Kretschmar, Alfons, OT Löwenhain
am 02.04.2017

Mühle, Wolfgang, ST Bärenstein
am 04.04.2017

Kruse, Hans, OT Bärenfels
am 07.04.2017

Geheiratet haben:

Wessler, Falk und Sarah, Kurort Stadt Altenberg
am 25.03.2017

Vorschau

Ausstellung und Lesung im Geißlerhaus Bärenstein

Im Mittelpunkt steht der Kipsdorfer Maler und Autor Dr. Reimar Börnicke

Der“ Freundeskreis Geißlerhaus e.V.“ bereitet die nächste Ausstellung in der Galerie des Geißlerhauses Bärenstein vor und lädt dazu die interessierte Öffentlichkeit herzlich ein. Inhalt der Ausstellung sind Gemälde und Zeichnungen des Kipsdorfer Kunstwissenschaftlers und Malers Dr. Reimar Börnicke, die ab 21. Mai in der Galerie unter dem Titel „Landschaft von hier und anderswo“ zu sehen sind. So wechseln Gemälde aus dem Erzgebirge mit Bildern aus Ländern, in denen sich der Maler in den letzten Jahren aufhielt, wie der Schweiz, Frankreich, Griechenland oder zuletzt in Amerika einander ab. Auch Zeichnungen, etwa zu Baumstudien werden in der Ausstellung zu sehen sein.

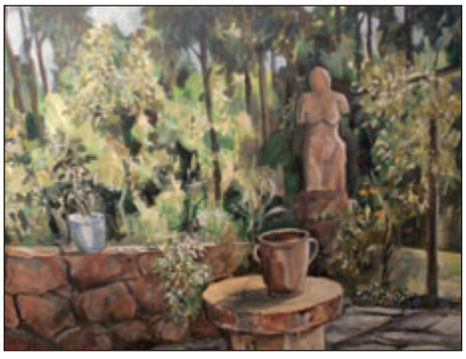

Dr. Reimar Börnicke, Gartenlandschaft, Acryl, 2016

Vielfalt in der Malerei ist das Credo seines Schaffens, das Reimar Börnicke auch seit vielen Jahren erfolgreich in Kursen seinen Teilnehmern zu vermitteln versucht. Sein Kunstkurs „KUKUK“ bietet hierzu im Frühjahrs- und Herbstsemester jeweils Mittwochs und Donnerstags im Kipsdorfer Bahnhof Möglichkeiten, die seit Jahren von den Teilnehmern gut angenommen werden.
Die Laudatio in der Ausstellungseröffnung um 16:00 Uhr hält der Dresdner Kunstpädagoge Dr. Jürgen Karthaus, der Börnickes Werke auch unter dem Aspekt der vom Maler verwendeten vielfältigen technischen Möglichkeiten vorstellen wird. Musikalisch wird die Veranstaltung durch den langjährigen Chef der Musikschule Dippoldiswalde Thomas Seifert und seiner Frau untermalt.
Die Ausstellung wird bis 25. Juni im Geißlerhaus Bärenstein zu sehen sein. Zu ihrem Abschluss liest an diesem Tag um 16:00 Uhr Dr. Reimar Börnicke aus seinem 2014 erschienenen Buch „INNEN UND AUSSEN – Grenzüberschreitungen eines Unruhegeistes“. Auch hierzu laden der „Freundeskreis Geißlerhaus e. V.“ und der Buchautor herzlich ein.

Dietrich Papsch
Freundeskreis Geißlerhaus e.V.

Vernissage **am 21. Mai, 16:00 Uhr,**
Finissage **am 25. Juni, 16:00 Uhr,**
im Geißlerhaus Bärenstein

Bergbau-Erlebnistage im Erzgebirge

Mit Sondervorführungen in Museen & Bergwerken, Wanderungen in Bergbaulandschaften sowie zahlreichen Mitmachmöglichkeiten laden die Bergbau- Erlebnistage am 3. und 4. Juni 2017 ein, das Erz-gebirge auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe zu entdecken!
Das zentrale Thema ist die über 800 Jahre lange Bergbaugeschichte, die viele einzigartige Sachzeugen hervorgebracht, aber auch Menschen & Landschaft nachhaltig geprägt hat.
In diesem Jahr erstreckt sich die Palette von insgesamt 31 Erlebnisangeboten von Berggießhübel & Altenberg im Osten bis nach Eibenstock & Kirchberg im Westen des Erzgebirges.
Übertage können zum Beispiel erhaltene Erzwäschen, Hammerwerke, Sakralbauten und andere historische Anlagen besichtigt werden. Geboten wird ein abwechslungsreiches Programm, etwa eine Orgelnacht-Wanderung in Freiberg oder eine „Schatzsuche“ im Bergbau-museum Altenberg. „Meisterwerke bergbaulicher Kunst“ präsentiert das Stadt –und Bergbaumuseum Freiberg u.a. mit einer spannenden Museums-Rallye für die ganze Familie. Auch das Erzgebirge en Miniatur ist mit dem Klein Erzgebirge in Oederan dabei. Kleine Gäste dürfen sich hier auf die Einweihung des neuen Bergbauspielplatzes freuen!
Am Pferdegöpel im Marienberger Ortsteil Lauta geht es bei Schauvorführungen „Rund um Runde durch die Vergangenheit“
Im ältesten technischen Denkmal Sachsens dem Frohnauer Hammer entfacht der Hammerbund ein Schmiedefeuer und zeigt das „Schmieden wie zu Meister Martins Zeiten.“
Alle Wanderfreunde sind zu bergbauthematischen Wanderungen & Entdeckertouren in ehemalige Bergbaureviere und Bergbaulandschaften oder gemeinsam mit der Familie entlang verschiedener Bergbaulehrpfade eingeladen.
Alle besonderen Erlebnistags-Angebote werden in der Übersichtskarte „Glück Auf im Erzgebirge“ vorgestellt. Diese Karte ist kostenfrei beim Tourismusverband Erzgebirge e.V. unter 03733/1880088 oder im Internet unter www.erzgebirge-tourismus.de erhältlich.

Vorschau

Die Stadt- und Schulbücherei informiert:

■ **Veranstaltungen:**

- **Am 09.05.2016, 16.00 Uhr** trifft sich die Kleinkindgruppe in unserer Bibliothek zum gemeinsamen Entdecken von neuen Büchern und Spielen

■ **Neuerwerbungen:**

Belletristik:
- Jacobs, Die Tuchvilla (3 Bände)
- Brown, Weißglut
- Bergmann, Das kann man doch noch essen

Kinder- und Jugendbuch:
- Schön, Wild und verwegen übers Meer
- Boehme, Conni und die Katzenliebe
- Pantermüller, Mein Lotta-Leben - Kein Drama ohne Lama

Hörbücher:
- Fitzek, AchtNacht
- Walliams, Terrortantchen
- Sting, Tod unter Gurken

DVD:
- Der Vollposten
- Das Kalte Herz
- Störche – Abenteuer im Anflug

Sachbuch:
- Ware, 5 Dinge, die Sterbende am meisten bereuen
- Rebnik, Geologie und Bergbau in der Antike

Spiele
- Make'n'Break Architect

K. Scheiter
Leiterin der Bibliothek

Radtour für Jedermann

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Sportgemeinschaft Schellerhau ihre Fahrradtour für die ganze Familie.

Start ist am 20.05.2017 – 13:00 Uhr,
an der Bergklause in Schellerhau.

Eingeladen sind alle, klein, groß, jung und länger jung geblieben. Wie jedes Jahr wird es eine entspannte Runde von ca. 30 km auf der es Wissenswertes und noch nie Gesehenes, aus der näheren Umgebung zu entdecken gibt. Bei einem kurzen Zwischenstopp, an ausgewählten Rastlokalen, kann Kraft und die ein oder andere Leckerei getankt werden. Es wird gebeten, dass alle ihren Personalausweis dabei haben sollten, da einige Kilometer auch grenzüberschreitend verlaufen können. In diesem Sinne würde sich der Verein über reichlich Teilnehmer freuen.

Carolin Rümmler/ SG Schellerhau

Die Friedensfahrt rollt wieder? 46. Junioren-Friedensfahrt 2017

Verwundert werden sich die Radsport-Enthusiasten diese Frage stellen. Einerseits stimmt es nicht ganz, denn im Mai 2006 fand die 58. und leider letzte Auflage des größten Amateur-Etappenrennens statt. Andererseits ist es richtig, dass in diesem Jahr bereits zum 46. Mal die weltweit besten Junioren um den Siegerkranz des Cours de la Paix Junior kämpfen werden.
Also starten bloß die Junioren? Wieso „bloß"?! Ein Blick in die Siegerlisten der vergangenen Jahrzehnte lässt die Kenner der Szene mit der Zunge schnalzen. Bei der 6. Auflage (1978) siegte Falk Boden (DDR), der 1983 auch die „echte" Friedensfahrt sowie 1979, 1981 und 1989 im Straßenmannschaftsfahren die Weltmeisterschaft gewann. 1999 (27. Auflage) schrieb sich ein gewisser Fabian Cancellara (Schweiz) in die Siegerliste ein, der bald darauf zweimal Olympiasieger (2008 und 2016) sowie viermal Weltmeister (2006, 2007, 2009 und 2010) im Zeitfahren wurde. Der Pole Michal Kwiatkowski deutete mit seinen beiden Erfolgen 2007 und 2008 bei der Junioren-Friedensfahrt bereits seine außergewöhnlichen radsportlichen Fähigkeiten an, die er 2014 mit dem Weltmeistertitel im Straßenfahren sowie den Siegen bei den Klassikern Amstel Gold Race (2015) und Mailand – San Remo (2017) eindrucksvoll unterstrich.

Welcher der 132 Junioren aus 22 Nationalmannschaften, u. a. ein Team des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) sowie ein gemischtes Team der Euroregion Elbe/Labe mit jeweils drei Fahrern aus Tschechien und aus Sachsen, wird in diesem Jahr die 46. UCI Friedensfahrt der Junioren dominieren und in den nächsten Jahren wertvolle Titel erringen? Interessierte Freunde des Radsports können es vor Ort beobachten.
Am 4. Mai führt die 1. Etappe (102,5 km) rund um Litomerice. Am nächsten Tag stehen zwei Abschnitte auf dem Programm. Vormittags gibt es ein Zeitfahren über 11,2 km in Trebenice, nachmittags folgt ein Straßenrennen mit Start und Ziel in Roudnice nad Labem (62,4 km).
Das Streckenprofil der 3. Etappe am 6. Mai von Teplice nach Altenberg/Zinnwald über 100 km eignet sich bestens als Königsetappe. Zwei Sprint- und zwei Bergwertungen werden für viele Aktionen im Fahrerfeld sorgen und den hoffentlich zahlreichen Zuschauern reichlich Spannung und Unterhaltung bieten. Nach dem Start um 13:30 Uhr in Teplice führt der Streckenverlauf über den alten Grenzübergang in Cinovec nach Zinnwald über die Teplitzer Straße (K 9033), die S 174 a, Neugeorgenfeld bis zur Zielankunft gegen 16 Uhr in Am Kalkschneller. Schirmherr dieser „Königsetappe" ist Bürgermeister Thomas Kirsten
Die Rundfahrt findet am 7. Mai mit der 4. Etappe rund um Terezin (96,4 km) ihr würdevolles Finale.

Das Radsportprojekt Cours de la Paix Junior wird schon seit mehreren Jahren durch die Europäische Union (Euroregion Elbe/Labe) gefördert. Unterstützt wird es auch durch den deutschen Partnerverein Internationale Sachsen-Tour e. V., mit dem es ein Wiedersehen beim Jedermann-Radrennen in Dresden – dem ŠKODA Velorace – am 12. und 13. August 2017 geben wird.

D. Bommhardt

Vorschau

URLAUBSREGION Altenberg erleben

ERZGEBIRGE

FRÜHJAHRS-WANDERWOCHE

... vom 20. bis 28. Mai 2017

20.5.2017 Samstag
Altenberg, ca. 20 km
Wanderführer: Rolf Friebel

Himalaya im Osterzgebirge - Tour 1/3
Rekordverdächtig! Erleben Sie die "14 Achttausender" in einem Jahr. Bei Tour 1 geht es auf den Geisingberg, zur Traugotthöhe, Fuchshübel, Scharspitze und zur Biwakkuppe - den Rest gibt es in der Herbst- und Ferien-Wanderwoche
Treff: Tourist-Info-Büro, 09:30 Uhr

21.5.2017 Sonntag
Lauenstein, ca. 14 km
Wanderführerin: Angelika Woida

Auf den Spuren von George Bähr
Der Baumeister der Frauenkirche verbrachte seine Kindheit in Fürstenwalde sowie Lauenstein. Wir laden Sie auf diesem Rundweg ein, mehr über das Leben von George Bähr kennenzulernen
Treff: Brunnen auf dem Marktplatz, 10:45 Uhr

22.5.2017 Montag
Altenberg, ca. 6 km
Wanderführer: Holger Menzer

Bergwiesentour
gestern, heute, morgen sprießen - Orchideen auf den Geisingbergwiesen. Mit Charme und Witz lernen Sie die Flora rund um den Geisingberg kennen
Treff: Tourist-Info-Büro, 09:30 Uhr

23.5.2017 Dienstag
Zinnwald, ca. 10 km
Wanderführer: Norbert Märcz

Wetterwanderung
der kälteste bewohnte Ort Deutschlands - mit Wetterfrosch Norbert Märcz erhalten Sie Einblicke in die Lebensweise der Zinnwalder (inklusive Führung in der Wetterwarte)
Treff: Hotel Lugsteinhof, 09:30 Uhr

24.5.2017 Mittwoch
Zinnwald, ca. 16 km
Wanderführer: Hotel Lugsteinhof

Mückentürmchentour
Wanderung zum Nachbarn (CZ) mit einmaligen Ausblicken ins Böhmische Becken und Osterzgebirge.
Treff: Hotel Lugsteinhof, 09:30 Uhr, **kostenfrei**

25.5.2017 Donnerstag
Altenberg und Umgebung, ca. 15 km
Wanderführer: Rolf Friebel

Sportliches Altenberg
Ehemalige Bobbahn, altes und neues Biathlon-Stadion, alte Sachsen-Schanze – Altenberg ist eine wahre Sportstadt und Sie haben die Möglichkeit diese bekannten Sportstätten von Nahen anzuschauen.
Treff: Wandertafel Bahnhof Geising, 09:30 Uhr

26.5.2017 Freitag
Zinnwald, ca. 19 km
Wanderführer: Hotel Lugsteinhof

3-Berge-Tour
Für alle kleinen und großen Gipfelstürmer mit fantastischen Aussichten vom Kahleberg, Geisingberg und Kohlhaukuppe.
Treff: Hotel Lugsteinhof, 09:30 Uhr, **kostenfrei**

27.5.2017 Samstag
Altenberg, ca. 9 km
Wanderführerin: Kräuterfrau Bruni

Moorwanderung
mit Kräuterfrau Bruni geht es durch das Kahleberggebiet ins Georgenfelder Hochmoor (inkl. Führung) und zum Schluss wieder nach Altenberg zurück
Treff: Tourist-Info-Büro, 10:15 Uhr

28.5.2017 Sonntag
Altenberg, ca. 5 km
Wanderführer: Bergbaumuseum

Erlebnis Bergbau
Entdeckertour für Kinder - erlebt den alten Bergbau mit seinen spannenden Geschichten vom Arbeiten unter Tage
Treff: Tourist-Info-Büro, 09:30 Uhr

Jede Wanderung kostet 5,00 € p. P. – mit Gästekarte 3,00 €, Kinder 2,00 € p. P. – mit Gästekarte frei (sofern nicht anders vermerkt)
Eine Anmeldung im Tourist-Info-Büro ist erwünscht.

www.altenberg.de

Vorschau

Der Knappenverein Altenberg e.V. informiert:

Termine und Veranstaltungen

■ **Sonnabend, 6. Mai 2017: Berghauptquartal**
Jahreshauptversammlung des Knappenvereins mit Wahl des Vereinsvorstandes
Ort: Europark Altenberg / Bildersaal Beginn: 15:30 Uhr
Die Einladung mit der Zusendung der Tagesordnung erfolgt an alle Vereinsmitglieder per Post.
Anzugsordnung: Bergkittel, Habit, Ehrenkleid oder dem Anlass entsprechende Kleidung.

■ **Dienstag, 9. Mai 2017: Stammtisch**
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Europark Altenberg
Veranstaltungsreihe „Die Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnoho í auf dem Weg zum UNESCO Welterbe". Eine Veranstaltung im Rahmen des Interreg 5a - Projektes „Glückauf Welterbe", gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Einführungsworte zum Stand der UNESCO-Bewerbung durch den Projektmanager Matthias Voigt / Annaberg-Buchholz, anschließend bergbauhistorischer Vortrag von Axel Rüthrich / Freiberg: „Der Silberbergbau von Glashütte im Osterzgebirge – Geschichte und Dokumentation"

■ **Dienstag, 13. Juni 2017: Stammtisch**
Beginn: 18:00 Uhr
Thema des Vortrages: „Minerale der Grube Altenberg"
Vortrag von Holger Lausch / Halsbrücke

■ **Sonnabend, 1. Juli 2017: Tag des Bergmanns**
auf dem Gelände des Europarks Altenberg

Änderungen vorbehalten

Den Jahresplan mit den Veranstaltungen 2017, weitere Informationen und detaillierte Abfahrtszeiten zu den Bergparaden finden Sie unter: www.knappenverein-altenberg.de

Aktuelles aus Schloss Lauenstein

OSTERZGEBIRGSMUSEUM SCHLOSS LAUENSTEIN

Veranstaltungen & Ausstellungen im Mai

Öffentliche Führung
05.05.2017 | 10:00 Uhr | Eintritt: 4,00 €
Wir führen Sie durch unsere Dauerausstellung und die wunderschönen Räume des Schlosses.

VORTRAG
Von Ahnentafel bis Zinngeschirr – Treffpunkt Senioren im Museum
18.05.2017 | 14.30 Uhr | Eintritt: 2 EUR (inkl. Tasse Kaffee und Kuchen)
Thema: Von der Milch zur Butter – Historische Geräte und praktische Technik zur Milchverarbeitung

WANDERUNG
Lauensteiner Galgenwanderung
20.05.2017 | 14.00 Uhr (Dauer ca. 4 Std.) | 35 EUR p. P. (Gruppenrabatt ab 15 Personen: 29,00 Euro pro Person) NUR MIT VORANMELDUNG!
In den vergangenen Jahren zog es die beiden "Galgenwanderer" Mario Sempf und Thomas Zahn immer wieder ins Müglitztal. Nach intensivem Studium alter Handschriften und Karten stießen sie im Frühling 2016 endlich auf die Überreste des steinernen Hochgerichts von Lauenstein – eines Galgens von beachtlichem Ausmaß! Aber nicht nur dieser Platz sondern auch andere Gerichtsstätten der ehemaligen Herrschaft Lauenstein sollen während dieser Wanderung besichtigt werden. Zum Abschluss gibt es ein Henkermahl. Weitere Informationen unter www.mittelalter-dresden.de

INTERNATIONALER MUSEUMSTAG
Einmal selber Bauarchäologe sein
21.05.2017 | 11:00 Uhr (Dauer ca. 1,5 Std.) | 4,00 € | Sonderführung anlässlich des Internationalen Museumstags 2017 | Treffpunkt ist die Museumskasse
Bauhistoriker Dr. Hartmut Olbrich ging in den vergangenen 2 Jahren auf Spurensuche im und am Schloss Lauenstein. Nun gewährt er spannende Einblicke in die Bauarchäologie und die neuesten Erkenntnisse zur Baugeschichte von Burg und Schloss Lauenstein.

STADTFÜHRUNG
Zwischen Burgruine und Stadtkirche
28.05.2017 | 13:30 Uhr (Dauer 2 Std.) | Treffpunkt im Schloss (Museumseingang) | 10,00 € / Kinder 6,00 € | Familien 24,00 € | inkl. Besichtigung der Burgruine und der Stadtkirche
Im oberen Tal der Müglitz liegt Lauenstein, Heimat von Bergleuten, Ackerbürgern, kunstsinnigen Adligen. Umgeben von schützenden Bergen birgt das Städtchen Geschichten und wahre Schätze. Gehen Sie mit Gästeführerin Anja Graul auf eine spannende Zeitreise.

NEUE SONDERAUSSTELLUNG ab 20.05.2017
Gesichter der Natur
20.05.2017 - 20.08.2017
Faszination aus Blüten - Einzigartigkeit in Natur gestaltet
Wir zeigen Arbeiten von Angela Straßberger (Rabenau). Ihre Bilder entstehen aus Blüten und Blättern.

Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein | 01778 Altenberg / ST Lauenstein
Öffnungszeiten: Di – So 10:00 – 16:30 Uhr | Mo geschlossen
Tel.: 035054 25403 | info@schloss-lauenstein.de | www.schloss-lauenstein.de

Vorschau

Kräutermarkt zum Muttertag

Traditionell zum Muttertag findet **am 14. Mai im Lindenhof in Ulberndorf** beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz Osterzgebirge e.V. der Naturschutz-& Jagderlebnistag mit Kräuter- und Naturmarkt statt.
In der Zeit von 10 – 17 Uhr gibt es ein frühlingshaftes Treiben zwischen Gärtnern, Korbflechtern, Kräuterhändlern, Imkern und vielen anderen Markthändlern. Diese laden zum Schauen, Kosten und Kaufen ein. Auch Herzhaftes und Schmackhaftes wird rundum angeboten. Sonnige Gartentipps erhalten Sie von der Gartenberaterin Helma Bartholomay. Sie vermittelt von 10 – 13 Uhr im Kräutergarten viel Interessantes und Wissenswertes.
Auf dem Markt und im Garten können Sie Kräuter- und Heilpflanzen erwerben und auch die ersten Jungpflanzen für die kommende Gartensaison. Im Rahmen des Projektes „Puppenstuben gesucht“ suchen wir noch tatkräftige Mitstreiter, welche Ihre Wiese oder Brachfläche schmetterlingsfreundlich gestalten wollen, um den selten gewordenen Tagfaltern einen neuen Lebensraum zu geben. Verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten und Kreativangebote rund um die Natur finden Ihre Kinder am Stand des Waldschulheimes Wahlsmühle Schmiedeberg.
Die Jäger des Jagdverbandes Weißeritzkreis präsentieren die Jagdergebnisse des Jagdjahres 2016/17 auf der Kulturscheune. Gezeigt werden dabei nicht nur die interessantesten und stärksten Jagdtrophäen des Wildes, sondern auch der enge Zusammenhang zwischen dem Schutz und Erhalt der Natur und der natürlichen Lebensräume sowie die Artenvielfalt unseres heimischen Wildes. Wer Lust hat sich wie ein Jäger zu fühlen, kann erste Fertigkeiten im Schießkino testen. Am Vormittag gibt es eine Präsentation der gebräuchlichsten Jagdhunderassen und mit dem Landgut Kemper & Schlomski können nicht nur Jägerkinder mit ihren Eltern eine „Wildscheuche“ zur Rettung der Rehkitze basteln.
Ab 14 Uhr spielt für unsere Besucher die Blaskappe der Freiwilligen Feuerwehr Colmnitz.
Also, ein runder Tag bei hoffentlich frühlingshaftem Wetter!

Weitere Info´s unter: 03504 / 62 96 60 bzw. www.lpv-osterzgebirge.de

Öffentliche Proben des Männergesangvereins Lauenstein - Geising

„Wir, der Männergesangverein Lauenstein – Geising e.V., suchen sangesfreudige Männer. Zunächst wollen wir uns kurzvorstellen.
Uns gibt es schon seit 1990. Da schlossen sich die beiden Männerchöre aus Lauenstein und Geising zusammen.
Beide haben eine sehr lange Tradition, MGV Geising seit 158 Jahren und MGV Lauenstein seit 155 Jahren.
Der MGV Lauenstein – Geising ist Inhaber der „Zelter-Plakette“ des Bundespräsidenten seit 2009. Die ist die höchste Auszeichnung für Laienchöre in Deutschland.
Der Männerchor hat derzeit 20 aktive und 5 passive Sänger, so dass bei gerechter Verteilung 5 Sänger in jeder Stimmlage singen würden. Aus genanntem Grunde suchen wir dringend Sänger in allen Stimmlagen.
Wir proben freitags, 19:30 Uhr im „Goldenen Löwen“ in Lauenstein oder freitags 19:30 Uhr in der „Freiwilligen Feuerwehr“ in Geising, im wöchentlichen Wechsel.
Wir haben mehrere öffentliche Auftritte im Jahr und fahren gern zu Chortreffen.
Auch das gesellige Leben kommt bei uns nicht zu kurz.
Wir würden uns über Männer freuen, welche zu den öffentlichen Proben am 12.05.2017 in der FFW Geising und am 02.06.2017 im „Goldenen Löwen“ Lauenstein, zu uns finden würden. Ein kostenloser Imbiss und ein Getränk werden angeboten.

Kontakttelefon: Günter Voigt: 035054 / 25898
1. Vorstand Matthias Jost : 035056 / 31736

Mühlentag in der Herklotzmühle

Am Pfingstmontag, 05. Juni 2017 veranstaltet die Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung (DGM) e.V. zusammen mit ihren Landes- und Regionalverbänden bereits den 24. Deutschen Mühlentag. Wir, der Förderverein Herklotzmühle e.V. aus Seyde im Osterzgebirge, laden Sie an diesem Tag recht herzlich zum Mühlentag im romantischen Tal der Wilden Weißeritz ein. Dieses Jahr erwartet Sie ein einmaliges Highlight! Wir weihen unser neues Wasserrad ein! Durch eine Fördermaßnahme von Leader+ und EPLR ist es gelungen, einen Großteil der Kosten für das neue Wasserrad zu finanzieren. Dies befindet sich derzeit im Bau und wird am Pfingstmontag feierlich eingeweiht. Das Wasserrad steht ab dem Mühlentag im Rahmen von Veranstaltungen und Führungen unseren Besuchern zur Begutachtung zur Verfügung. Erfahren Sie bei uns, wie man aus Bäumen Bretter macht und wie man dazu die Kraft des Wassers nutzt. Über den Tag verteilt wird es Führungen durch die Mühle geben. Für Ihr leibliches Wohl ist auch gesorgt und für die Kids gibt es jede Menge zu entdecken und zu unternehmen (Mini-Eisenbahn, Basteln, …)

Was haben wir geplant?
10 Uhr - Regionalgottesdienst
11 Uhr - Eröffnung Mühlentag / Einweihung Wasserrad
12 Uhr - Männergesangverein "Sängerlust" Johnsbach
14 Uhr - Livemusik Poisentaler Blasmusikanten
Jeder eingenommene Euro fließt in die Erhaltung des technischen Denkmals "Sägewerksmuseum Herklotzmühle".
Da wir an der Mühle in einem engen Tal wenig Platz für die Autos aller unserer Besucher haben, folgen Sie bitte den Ausschilderungen vor Ort. Es gibt wie jedes

Jahr einen Busshuttle-Service von den ausgeschilderten Parkplätzen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Stefan Herklotz

Vorschau

Liebe Rentnerinnen und Rentner der Stadt Altenberg,

die geachtete Seniorenarbeit von Frau Bärbel Roetsch wird nach jahrelanger Pause fortgesetzt von der Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e.V. in Zusammenarbeit mit Frau Edith Kamprath.
Zu unserer 1. gemeinsamen Veranstaltung am **Mittwoch, dem 24. Mai 2017, um 1430 Uhr zum „Frühlingsliedersingen“** Hotel „Zum Erzgebirge“ in Altenberg sind Sie herzlich eingeladen.

Vortragsreihe Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohorí startet

Der Silberbergbau im Revier Glashütte im Osterzgebirge steht im Fokus eines Vortrages von Axel Rüthrich am Dienstag, den 9. Mai 2017 im Europark Altenberg/ ehemaliger Zentralschacht. Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr und findet im Rahmen des monatlichen Stammtisches des Knappenvereins Altenberg e.V. statt.
Herr Rüthrich ist Mitarbeiter des Institutes für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte der TU Bergakademie Freiberg. Er nimmt seine Zuhörer mit in die zweite Phase des erzgebirgischen Bergbaus Ende des 15. Jahrhunderts, als der Silberbergbau in Glashütte begann. Er spannt darin den Bogen bis zum wirtschaftlichen Strukturwandel, der sich nach dem Niedergang des Bergbaus ab Mitte des 16. Jahrhunderts vollzog. Vor dem Vortrag informiert Matthias Voigt, Projektmanager bei der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (WFE), über den aktuellen Stand des Bewerbungsverfahrens der „Montanregion Erzgebirge“ zum UNESCO-Welterbe. Die Veranstaltung wird in gemeinschaftlicher Arbeit von WFE GmbH und Knappenverein Altenberg e.V. vorbereitet. Mit dem Auftaktvortrag „Der Silberbergbau von Glashütte im Osterzgebirge“ startet eine Serie von Vorträgen innerhalb einer Veranstaltungsreihe, die sich unter dem Namen „Die Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnoho í auf dem Weg zum UNESCO Welterbe“ in den nächsten Monaten durch das Erzgebirge zieht. Die Vortragsreihe ist ein Baustein des grenzübergreifenden Interreg 5a-Projektes „Glück Auf Welterbe!“, das unter Federführung der WFE GmbH im Auftrag des Vereins „Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.“ umgesetzt wird. Das Projekt erstreckt sich über drei Jahre und zielt darauf, beiderseits der Grenze umfassende Kommunikations- und Präsentationsmöglichkeiten begleitend zur Welterbe-Bewerbung der Erzgebirgsregion zu schaffen. Gemeinsam mit den Projektpartnern Tourismusverband Erzgebirge e. V. und Montanregion Krušné hory – Erzgebirge o.p.s. soll die „Montanregion Erzgebirge“ als eine weltweit einzigartige Industriekulturlandschaft bei unterschiedlichen Zielgruppen bekannter gemacht werden.

Weitere Projektbausteine sind die Erweiterung der Website www.montanregion-erzgebirge.de um einzelne Wissensthemen des erzgebirgischen Bergbaus und die digitale Vernetzung der nominierten Welterbeobjekte sowie anderer wichtiger Bergbaudenkmale der Umgebung über POIs - Points of Interest (deutsch: interessante Orte). Durch eine App soll dem interessierten Besucher erleichtert werden, mit Hilfe seines Smartphones den Weg zu den Denkmalen zu finden und am künftigen Welterbeobjekt mobil Daten und Informationen abzurufen. Die EU fördert das Projekt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.
Interessenten zur Vortragsveranstaltung sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Markus Link
Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

Christoph Schröder
Knappenverein Altenberg e.V.

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Vorschau

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Angehörige, liebe Leserinnen und Leser,

in eigener Sache haben wir heute folgende Informationen für Sie: Durch die Änderungen im Bereich der Pflege und damit verbunden auch Änderungen im Bereich der Betreuungs- und Entlastungsleistungen sind wir angehalten, die Weiterbildungen mit unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern weiter auszubauen. So haben wir im März das Thema „Selbstmanagement“ mit der Bereichsleiterin der Fachberatungen der Bürgerhilfe Sachsen e. V. behandelt. Im April hat uns Frau Broschwitz, Inhaberin der Ergotherapie Freital, einen Vortrag über Krankheits- und Behinderungsbilder der zu Betreuenden gehalten. Diese Schulungen sind deshalb wichtig, damit die Ehrenamtlichen in kompetenter Art und Weise für Sie da sein und Sie unterstützen können. Derzeit haben wir 19 ehrenamtliche Mitarbeiter. Wenn auch Sie bei uns mitarbeiten möchten, sind Sie herzlich willkommen. Ihr Engagement wird mit einer Aufwandsentschädigung „belohnt.“ Zusätzlich dazu finden mehrere „Dankeschön-Veranstaltungen“ im Jahr statt.
Als gute Nachricht für die Altenberger Seniorinnen und Senioren können wir auf den Beginn der regelmäßigen Veranstaltungsreihe ab Mai, in Zusammenarbeit mit Frau Edith Kamprath, hinweisen. Nachdem die Seniorenarbeit in Altenberg mehrere Jahre ruhte, hat sich Frau Kamprath dafür eingesetzt, dass sie hier wieder zum Leben erweckt wird. Dazu fanden entsprechende Gespräche mit den Verantwortlichen von Stadt, Bürgerhilfe Sachsen e. V. und Frau Kamprath statt. Geplant ist jetzt für den 24. 05. 2017 um 14.30 Uhr im Hotel „Zum Erzgebirge“ in Altenberg die 1. Veranstaltung. Hierzu möchten wir Sie auch auf den gesonderten Artikel im Altenberger Boten hinweisen.

Unsere geplanten Veranstaltungen für Mai 2017
Wie in jedem Jahr findet unser Frühlingslieder-Singen mit Herrn Socha, Herrn Fürbaß und Frau Weißbach statt.

Termine und Orte
04. Mai in Lauenstein im Schulungsraum der Feuerwehr
11. Mai in Geising im Ratskeller
18. Mai in Falkenhain ehemalige Schule/ Schulungsraum der Feuerwehr
23. Mai in Zinnwald Georgenfeld im Hotel Lugsteinhof Achtung Dienstag!!
24. Mai in Altenberg im Hotel „Zum Erzgebirge“ Achtung Mittwoch!!

Beginn ist jeweils 14:30 Uhr. Wenn Sie das Thema interessiert und Sie nicht wissen, wie Sie dahin kommen sollen, rufen Sie bitte bei uns an.
Unser „Trauercafe“ findet weiterhin jeden 1. Dienstag im Monat (nach Anmeldung) mit dem Hospizdienst der Johanniter Dohna/Heidenau in unseren Räumen in Bärenfels statt.

Sprechzeiten in den jeweiligen Orten

Bärenfels, Haus Waldwiese
Altenberger Str. 45, 01773 Altenberg, OT Bärenfels
Montag 09:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
Altenberg
Arthur-Thiermann-Str. 16a (neben Zahnarzt-Praxis)
01773 Altenberg
jeden 2. und 4. Mittwoch 09:00 – 11:00 Uhr
Telefon: 035052 12702, Mobil: 015114553683
E-Mail seniorenprojekt@buergerhilfe-sachsen.de
Website: www.seniorenhilfe-sachsen.de

Wir verbleiben wie immer getreu unserem Motto:
Sollten Sie eine Frage oder ein Problem haben, sprechen Sie uns an. Wir lassen das Problem zu einer Aufgabe werden, welche wir gemeinsam lösen.

Ihre Jana Nöckel und Gerlinde Rühle

Auch dieses Jahr wieder die beliebten Jahreskarten zum Vorverkaufspreis für das Stadtbad Lauenstein

Auch in diesem Jahr gibt es Jahreskarten für Kinder, Erwachsene und Familien zu einem deutlich ermäßigten Vorverkaufspreis zum Besuch unseres herrlich gelegenen Freibades. Die Vorverkaufskarten werden vom 15. Mai bis zum 31. Mai 2016 beim Ortsvorsteher Siegfried Rinke, Teplitzer Straße 35, in Lauenstein zu diesem vergünstigten Preis angeboten. Um sich nicht umsonst auf den Weg zu machen, wird ein Anruf empfohlen: Telefon 035054 25064. Die Preise für den Eintritt 2017 entnehmen Sie bitte der Tabelle:

	Tageseintritt	10er Karte	Jahres-karte	Jahreskarte im Vorverkauf nur bis 31. Mai 2016	ab 18 Uhr
Kinder unter 4 Jahre	frei	frei	frei	frei	frei
Kinder von 4 bis 17 Jahre	1,50 €	13,50 €	30,00 €	20,00 €	1,00 €
Erwachsene	3,00 €	27,00 €	60,00 €	40,00 €	2,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene & 2 Kinder)	7,00 €		150,00 €	100,00 €	
Jedes weitere Kind	1,00 €				

Die Eröffnung der Badesaison ist für den 18. Juni 2017 geplant. Die täglichen Öffnungszeiten bleiben unverändert, bei Badewetter in der Woche von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Wochenende von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Wir wünschen heute schon allen Badegästen viel Spaß und gute Erholung in unserem Freibad!

Informationen unter: www.stadtbad-lauenstein.de!

Vorschau

Der Wetterverein Zinnwald-Georgenfeld e.V. präsentiert:

Vortrag „Vom Regenbogen zum Polarlicht – Optische Erscheinungen in der Atmosphare“mit Claudia Hinz von der Wetterwarte Fichtelberg Hotel Lugsteinhof, Wintersportmuseum, Mo, 8. Mai 2017, 19:30 Uhr

Claudia Hinz wird uns auf eine bebilderte Reise ins Reich optischer Naturerscheinungen wie Regenbogen, Glorien, Polarlichter, Brockengespenster, Kranze und Halos entfuhren sowie die Entstehung, Beobachtungsbedingungen und Ursachen derartiger Wetterphanomene erlautern und erklaren wann wir diese Naturphanomene am Himmel beobachten konnen. Claudia Hinz arbeitet als Wetterbeobachter des Deutschen Wetterdienstes und hat schon auf vielen verschiedenen Bergen Dienst geleistet (z.B. Gr. Arber, Wendelstein, Zugspitze, Brocken). Seit 2012 arbeitet sie auf der Wetterwarte Fichtelberg. In ihrer Freizeit beschaftigt sie sich mit der Beobachtung und Fotografie Optischer Lichterscheinungen und leitet den Arbeitskreis Meteore e.V. und die VdS-Fachgruppe Atmospharische Escheinungen. Neben zahlreichen Fachartikeln in nationalen und internationalen Zeitschriften hat sie 2016 das Buch „Lichtphanomene – Farbspiele am Himmel“ herausgebracht, in dem viele optische Himmelsphanomene leicht verstandlich und reichlich bebildert erklart werden.

Frühjahrsputz überall im Stadtgebiet

Liebe Leserinnen und Leser, immer im Frühjahr sind in unserem Gemeindegebiet viele freiwillige Helfer unterwegs, die in ihren Stadt- und Ortsteilen den kommunalen Bauhof beim Frühjahrsputz unterstützen. Dafür geht an alle ein riesengroßes Dankeschön, zum einen für ihre Arbeit und zum anderen aber auch für ihr Engagement diese Arbeit in ihrer Freizeit zu leisten.
Nicht immer erfahren wir von allen Einsätzen, sodass uns bitte alle jene, von denen in unserer kleinen Ortszeitung nicht berichtet wird, nicht böse sind. Aber wir können nur das mit aufnehmen und veröffentlichen, was wir auch erfahren. Doch unser Dank schließt selbstverständlich alle Helferinnen und Helfer ein.
Die nächste große Frühjahrsputzaktion findet im Rahmen der Sternwanderung aus allen anliegenden Ortsteilen zum Kahleberg am 6. Mai 2017 statt. Hier wird das Wandergebiet vom Schmutz und Müll der vergangenen Wintersaison beräumt.

Frühjahrsputz in Geising

Vielen Dank an alle Geisinger und Löwenhainer Bürger sowie an alle Vereine für die tatkräftige Mithilfe beim Frühjahrsputz am 01.04. 2017. Wie jedes Jahr waren auch diesmal viele freiwillige Helfer und Vereine unterwegs um unsere Stadt zu putzen. Vielen Dank an die Bauhofmitarbeiter für ihre Mithilfe, der Fleischerei Büttner und Bäckerei Nestler für ihre Sachspenden und dem Geisinger Schützenverein für das Grillen.

Ihr Ortsvorsteher Silvio Nitschke

Rückblick

Frühjahrsputz-Müllsammelaktion in Schellerhau

Am Samstag, den 08. April wurde durch den Fremdenverkehrsverein kurzfristig zur alljährlichen Sammelaktion aufgerufen.
Viele Schellerhauer gingen schon vorher die Wege ab, so dass am Samstag bereits vieles in Ordnung war.
Man staunt jedes Jahr aufs Neue, was alles so „verloren“ geht.
Gleichzeitig wurden an diesem Tag auch der Wandertreff und die Vereinsräume in den Heimatstuben gesäubert.
Zum Abschluss gab es bei einen gemütlichen Beisammensein Kaffee und Kuchen in Rümmlers Geschäft. Vielen Schellerhauern liegt ein sauberer Ort nicht nur an diesem Tag am Herzen. Sie sind das ganze Jahr mit einen „wachsamen Auge“ unterwegs.
Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön!

Kathrin Ulbrich, Fremdenverkehrsverein

Frühjahrsputzaktion in Zinnwald-Georgenfeld war ein voller Erfolg!

Am 8. April fanden sich über 25 engagierte Helfer am Vereinshaus in Zinnwald-Georgenfeld ein, um Straßen, Plätze und Wege in unserem Ortsteil von Müll und Unrat zu befreien. Bei dieser gemeinsamen Putzaktion konnten mehr als 15 große Müllsäcke gefüllt werden, die der Bauhof anschließend entsorgt hat. Diese große Menge an Abfall verdeutlicht die Notwendigkeit dieser Aktion, zeigt aber auch, wie rücksichtslos und unverantwortlich der Müll einfach weggeworfen wird und das Erscheinungsbild unseres Ortes verschandelt und unsere Umwelt belastet. Wir bitten den Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht unbedacht in unserer schönen Natur zu entsorgen!
Auch im kommenden Frühjahr laden wir wieder zu dieser Aktion ein und hoffen auf eine rege Mithilfe und große Beteiligung. Allen fleißigen Helfern ein besonders herzliches Dankeschön für ihr Engagement. Besonders danken möchte ich den vielen Jugendlichen und Kindern, die so tatkräftig geholfen haben, sowie dem Jugendclub Zinnwald!

Hans-André Tooren, Ortsvorsteher

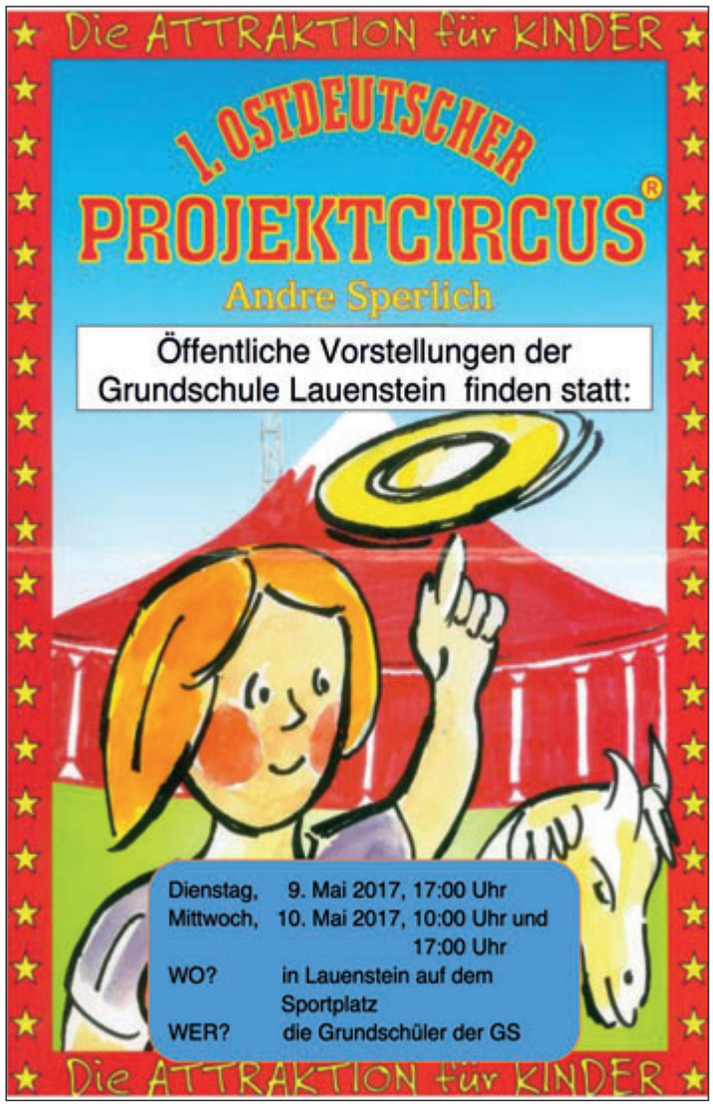

Rückblick

Äußerst bedenklich!

Am 7. April waren wir, die Klassen 7s und 7a des Gymnasiums Altenberg, im Stadtwald zwischen Bahnhof und Netto- Markt unterwegs. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt und Regen hatten wir uns vorgenommen an der Müllsammelaktion des Forstbezirkes teilzunehmen. Unter Anleitung von drei Forstmitarbeitern legten wir und unsere Klassenleiterinnen - anfangs noch optimistisch - los.
Es verblüffte uns ganz schön, wie viel Müll in diesem kleinen Wald lag. Wir fanden z.B. eine Schubkarre, massenweise Kleidungsstücke, Reifen, Matratzen, gebrauchte Hygieneartikel, viele Glasflaschen usw. Die Forstmitarbeiter halfen uns beim Tragen. Aber wir konnten nicht allen Müll beseitigen, da es viel zu viel davon gab. Für uns war es erschreckend, wie achtlos die Altenberger mit ihrem Stadtwald umgehen.
Natürlich hoffen wir, dass jetzt nicht mehr alles Überflüssige irgendwohin geworfen wird, sondern in die Mülleimer!

Iven Hickmann 7s

Arbeitseinsatz zur Reinigung des Stadtbades Lauenstein

Jeder Winter hinterlässt seine Spuren und so auch im Stadtbad Lauenstein, deshalb findet jedes Jahr im Frühling ein Arbeitseinsatz zur Reinigung des Schwimmbeckens statt. In diesem Jahr geschah das am 1. April, ja es war kein Aprilscherz. Der Ortschaftsrat Heiko Brückner rief dazu auf und die Kameraden der Feuerwehr und des Bergrettungsdienstes kamen um mitzuhelfen. Danach muss dann entschieden werden, welche Reparaturarbeiten im Lauensteiner Bad nötig werden. Mit Hilfe der Stadtverwaltung Altenberg und dem Bauhof werden wir auch in diesem Jahr alle anfallenden Arbeiten bewältigen um für die Badesaison gerüstet zu sein.

Den vielen fleißigen Helfern und der Stadtverwaltung Altenberg, die für den reibungslosen Ablauf des Badebetriebes ihre Unterstützung geben, wollen wir hier ein herzliches Dankeschön sagen.
Übrigens wenn das Wetter mitspielt soll das Stadtbad Lauenstein ab dem 19. Juni 2017 öffnen und bei Badewetter in der Woche täglich von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Wochenende von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet sein. Informationen unter www.stadtbad-lauenstein.de

Siegfried Rinke, Ortsvorsteher, Lauenstein
Foto 1: Frank Lehmann, Foto 2: Heiko Brückner

Anzeige(n)

Rückblick

Erfolgreicher Arbeitseinsatz am 8.4.2017 im Bärensteiner Sportgelände

In Vorbereitung auf das neue Sportjahr und zur generellen Pflege der Sportanlagen hat der TSV-Vorstand in seiner Februar-Sitzung zwei Arbeitseinsätze im Bärensteiner Leitengrund festgelegt. Das erste Treffen fand am 8. April statt und mehr als 30 Aktive (!!!) aus allen Abteilungen beteiligten sich am Frühjahrsputz.
Nach dem langen Winter galt es, das gesamte Sportgelände von Schmutz und Unrat zu befreien und längst fällige Arbeiten zu erledigen. So wurden die umfangreichen Rasenflächen um den Handball-, Fußball- und Hartplatz gesäubert. Bäume und Sträucher wurden gestutzt und der Verschnitt zusammen mit den Pappelresten der Baumfällaktion im Herbst 2016 abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt. Rings um die beiden Sportgebäude wurde aufgeräumt und geputzt und die Holzkonstruktion des Sportgebäudes am Fußballplatz bekam eine Frischekur in Form eines neuen Lasuranstriches verpasst. Leider konnten aufgrund des Dauerregens in den vergangenen Tagen die freistehenden Sitzbänke am Fußballplatz nicht auch noch gestrichen werden, aber diese Arbeit läuft ja bekanntlich auch nicht weg. Mitglieder der Abteilung Fußball haben sich schon im Vorfeld um den Rasenplatz gekümmert und die Spuren eines überaus fleißigen Maulwurfes beseitigt.
Es war – ohne großen Organisationsaufwand betrieben zu haben – eine rundum gelungene Aktion von 9-12.30 Uhr und ca. 120 geleistete Arbeitsstunden sprechen für sich. Vielen Dank an Raik Bellmann und die Liebenauer Agrar GmbH für die Bereitstellung von Traktor mit Hänger und der Fa. Silvio Mühle für die spontane Unterstützung mit einem Radlader. Danke allen Beteiligten, die sich frei nach dem Motto „Viele Hände – schnelles Ende“ für ein sauberes Sportgelände im Leitengrund engagierten. Wir hoffen beim zweiten Arbeitseinsatz am 21. Oktober auf eine ähnlich tolle Resonanz unter den Bärensteiner Sportlern.

Olaf Sokatschm www.tsv-baerenstein.de

Chor der Bergstadt Altenberg gab Abschiedskonzert

Nach 36 Jahren, am 12. April 2017 gab der Chor der Bergstadt Altenberg e. V. im großen Ratssaal des Bürgermeisteramtes in Altenberg sein Abschiedskonzert.
Dieses Konzert war höchst emotional, für die Chormitglieder genauso wie für die treuen Zuhörer. Denn 36 Jahre gemeinsames Singen und Musizieren schweißt zusammen, innerhalb des Vereins aber auch mit der Zuhörerschaft.
Erinnert wurde während des Konzertes auch an die unzähligen Auftritte in der Rehaklinik Raupennest, bei allen städtischen Höhepunkten, an die Weihnachtskonzerte in der Altenberger Kirche aber auch an solch große gemeinsame Auftritte mit dem befreundeten Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ im Dresdner Kulturpalast oder in den Dippoldiswalder Parksälen oder in der Erzgebirgsarena während der BOB-Weltmeisterschaften 2008. Auch an die Reisen in die Partnerstädte oder zu befreundeten Chören wurde erinnert und die Chormitglieder dankten den vielen Unterstützern ihres Vereins.
Vor 36 Jahren wurde der Chor als Bergarbeiterchor des VEB Zinnerz Altenberg gegründet – daran hatte der langjährige Freund des Altenberger Chores, Werner Matschke einen nicht unwesentlichen Anteil – ebenso wie der bis zum Abschiedskonzert tätige musikalische Leiter, Herbert Kästner. Nach der Wende gründeten die Chormitglieder einen Verein und setzten ihre erfolgreiche musikalische Chorarbeit als Chor der Bergstadt Altenberg fort.
Das erste Lied, was der Chor vor 36 Jahren gemeinsam sang, war das Steigerlied und es war nun auch das letzte gemeinsame Lied. Die Vorsitzende des Vereines, Irmela Reinisch bedankte sich bei allen Chormitgliedern für die langjährige Treue und wünschte sich für die Zukunft, das die Chormitglieder weiterhin freundschaftlich miteinander im Verein verbunden bleiben, auch ohne Auftritte. Das alte Sprichwort: „Wo man singt da lass dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder“ verdeutlicht sehr, wieviel Freude uns allen der Chor der Bergstadt Altenberg gebracht hat.
Auch Bürgermeister Thomas Kirsten dankte dem Chor der Bergstadt Altenberg für ihre jahrzehntelange Treue und die Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt und auch er hofft nun, dass das Vereinsleben weiter bestehen bleibt und die langen Freundschaften der Sängerinnen und Sänger weiter geführt werden.

Rückblick

Altenberger Biathleten erhalten zum dritten Mal den Titel „Talentestützpunkt des Jahres“

Der April ist nach einer Wintersaison immer der Monat der Sportlerehrungen und Auszeichnungen. So hat auch der Skiverband Sachsen traditionell am 22.04. seine Ehrungen erfolgreicher Wintersportler der Saison 2016/17 durchgeführt.
In der Wernesgrüner „Biertenne“ traf sich alles, was im Skiverband Sachsen Rang und Namen hat, da diese Veranstaltung gleichzeitig als Anlass genommen wurde, um 110 Jahre Skiverband Sachsen zu feiern.
Höhepunkt ist dabei jedes Jahr die Vergabe des „Jens Weisflog Nachwuchsförderpreis“, der nach dieser Saison an die am Stützpunkt in Altenberg trainierende Luise Born vom Oberlausitzer Biathlonverein überreicht wurde.

Ein erfolgreiches Team aus Altenberg
Vordere Reihe: Wilbert Siegesmund, Lavinia und Etienne Fischer (erfolgreiche Sportler des TSP Altenberg/Schellerhau)
Jürgen Stübner, der als erfolgreicher Kampfrichter die Ehrung „Kampfrichter Team 2017“ entgegen nahm;
Hintere Reihe: Gunter Kaden – Präsident des SSV Altenberg, Justin Stauß/SG Schellerhau – 3.Platz in der Gesamtwertung des Deutschen Schülercup, René Wiethe und Mike Fischer Übungsleiter am Talentestützpunkt

Obwohl sich der vergangene Winter wiederum sehr schwierig präsentierte, konnten die Nachwuchsbiathleten des SSV Altenberg und die Sportler/innen des Talentestützpunktes Altenberg ihre gute Sommervorbereitung auch mit guten Wettkampfergebnissen unter Beweis stellen.
So erkämpften die jungen Biathleten in den Altersklassen 10 – 13 bei den sachsenweiten
Wettkämpfen insgesamt 20 x Platz 1, 11 x Platz 2, 19 x Platz 3 und weitere 33 Platzierungen im Bereich der Plätze 4 – 6.
Neben anderen Aktivitäten war das die entscheidende Grundlage, das die Altenberger nun schon zum dritten Mal den Titel „Talentestützpunkt des Jahres Biathlon“ gewonnen haben.
Damit haben die Übungsleiter Henry Weise, Rene Wiethe, Romy Arnold und Torsten Börnert mit ihren Helfern wiederum ihre Fähigkeiten nachgewiesen, um unsere Jüngsten erfolgreich auf die Saisonhöhepunkte vorzubereiten.
Unser Glückwunsch gilt auch Jürgen Stübner, der für seine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit als Kampfrichter beim SSV Altenberg ausgezeichnet wurde.
Bedanken möchten wir uns aber auch bei allen, die die Voraussetzungen schufen, dass sich unsere jungen Biathleten auf ihre sportlichen Zielstellungen orientieren konnten.
Dazu gehören in erster Linie die Eltern, die Sponsoren mit der Ostsächsischen Sparkasse und Egon Herbrig an der Spitze, der SSV Altenberg und vor allem auch die Stadt Altenberg, die als Betreiber der Biathlonanlage für optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen sorgte.
Jetzt gilt es nun, die jungen Talente in den Bundesstützpunkt Biathlon-Nachwuchs zu überführen, dass Altenberg in den kommenden Jahren auch wieder einmal international vertreten sein kann. Dazu wünschen wir allen Beteiligten viel Erfolg.

Eberhard Rösch, SSV Altenberg Abteilungsleiter

Hurra – wir fahren zur WM

Na ja, ganz richtig ist die Überschrift nicht, denn nicht wir als Bank fahren zur WM, sondern die Curler Julia Meißner und Andy Büttner vom 1. SCV Geising (Curlingverein).

Und da dieser Sport kaum gefördert wird, sind die Spieler auf Sponsoren angewiesen. Kurz vor der Weltmeisterschaft im Mixed Doubles, die Ende April in Lethbridge (Kanada) stattfindet, überreichte Dirk Zincke (l.), Regionalmarktleiter Dippoldiswalde der Dresdner Volksbank Raiffeisenbank 1.500,- € den beiden Sportlern. Als amtierende Deutsche Meister sind sie das erste Mal bei einer Weltmeisterschaft dabei.

Beim Fototermin schaute auch der Bürgermeister der Stadt Altenberg Thomas Kirsten vorbei und wünschte ebenfalls „Good Luck“.

Anzeige(n)
Ihre private Anzeige ab 25 Euro
Anzeigen von privat für privat
PRIVATE KLEINANZEIGEN AUS DER REGION

Rückblick

Wir haben alles gegeben, doch - Wilsdruff ist RADIO PSR Sachsenmeister 2017!

PSR Sachsenmeister 2017?! Ein Wettbewerb dem wir uns gern stellten, denn immerhin gab es eine Radiokampagne im Wert von 10.000 Euro zu gewinnen und die hätte uns als Urlaubsregion im Erzgebirge schon mächtig viel gebracht.
Fünf Orte in Sachsen gingen an den Start und der Ort, der mittags Punkt 12 Uhr die meisten Sachsen auf dem Marktplatz versammelte, wurde RADIO PSR Sachsenmeister 2017 - und gewann damit seine eigene Radiokampagne!
Vom 3. bis 7. April 2017 besuchte die Steffen Lukas-Show eine Woche lang insgesamt die fünf teilnehmenden Orte und nahm Punkt 12 Uhr über dem Marktplatz des jeweiligen, teilnehmenden Ortes ein Beweisfoto aus der Luft auf.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH an die Siegerstadt. Wilsdruff hatte die Nase vorn und konnte die meisten Menschen auf seinem Marktplatz versammeln.

Doch wir möchten uns auch bei allen bedanken, die am 6. April pünktlich 12.00 Uhr auf dem Altenberger Bahnhofsplatz dabei waren und unser Bemühen Radio PSR Sachsenmeister zu werden unterstützten. Leider hat es diesmal nicht gereicht, doch wir werden uns nicht unterkriegen lassen und uns an solchen werbewirksamen Aktionen immer wieder beteiligen und uns eines Tages auch mal den Siegerpreis holen, doch bis dahin bleiben wir als Urlaubsregion im Gespräch.

Hier noch ein Service für alle Statistiker: So viele Menschen kamen auf die Marktplätze der teilnehmenden Städte:

Platz 1: WILSDRUFF 1.751

Platz 2: Adorf 1.009

Platz 3: Bad Düben 840

Platz 4: Altenberg 738

Platz 5: Pulsnitz 251

Ein kultureller Ausflug nach Dresden

Die Klasse 2a fuhr Ende März 2017 ins Theater nach Dresden zum Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“.
Wir fuhren früh mit dem Zug nach Dresden- Mitte. Von dort liefen wir in das neue „Theater der Jungen Generation“. Bevor wir rein gingen, frühstückten wir erst einmal im Hof. Danach gaben wir unsere Jacken in der Garderobe ab und hatten noch viel Zeit bis zum Beginn der Vorstellung. Frau Kunze las uns das Märchen noch einmal vor, damit wir es besser verstehen. Nun ging es endlich los. Die 5 Schauspieler haben schön in ihren Kostümen gespielt. Der „Butt“ hat uns am besten gefallen. Es war super. Nach der Vorstellung fuhren wir mit der S-Bahn zum Hauptbahnhof, von dort mit dem Bus wieder in die Schule. Zum Mittag waren wir müde wieder da.
Verdient haben wir uns den Ausflug mit dem Erlös vom Altpapier, das wir gesammelt haben.

Vielen Dank Frau Kunze und Frau Wiesenbauer, der Ausflug war toll!!!
Emilia v. F. 2a der Grundschule Altenberg

Bildquelle „Theater der Jungen Generation“

Projekt: "Aus Grau wird Grün" an der GS Altenberg

Ein großes Dankeschön an das fleißige Großeltern-Eltern-Schüler-Schulgarten-Team, das am 08.04.2017 bei typischem Altenberg-Wetter fantastische Vorarbeit zum Gelingen unseres Projektes "Aus Grau mach Grün" geleistet hat.
Die Aufmerksamkeit bei diesem Einsatz galt dem Aus-und Umpflanzen vorhandener Stauden und Frühblüher sowie der Herstellung einer geraden und freien Fläche. Auf dieser wird eine Rasenfläche entstehen - die kleine grüne Oase für unsere SchülerInnen zum Lernen, Spielen und Ruhen.
So macht Zusammenarbeit "Eltern-Schule" Spaß!

Vielen Dank.

M. Fischer Schulgartenverantwortliche -

Anzeige(n)

Rückblick

Unser Besuch in der Kinder-Leseuni

Am Freitag, den 10.03. 2017 fuhr die Klasse 4b spontan mit dem Zug nach Dresden in die Kinder – Leseuniversität. Dort angekommen wurden wir gleich in Empfang genommen und durften in einem alten Hörsaal Platz nehmen. Frau Berg, eine Dozentin, stellte uns, wie in einer richtigen Vorlesung für Studenten, ein Kinderbuch vor. Es hieß „Geschichten aus der Vorstadt des Universums“ und handelte von „komischen“ Tieren. Als die Vorlesung zu Ende war, sind wir wieder wie Studenten in die Mensa essen gegangen. Da war es sehr voll, denn alle Schulklassen aßen mit. Manche von uns kauften sich etwas am Buffet von ihrem Taschengeld. Nach der Pause bekamen wir zwei neue Lehrer (Studenten) zugeteilt. Sie stellten ein weiteres Buch vor. Uns wurde die Geschichte von „Eric“ erzählt. Danach arbeiteten wir in Gruppen weiter und drehten am Ende sogar einen eigenen kleinen Film. Wir alle spielten unsere Szenen perfekt, naja fast. Am Ende unseres Spiels öffnete sich ein Schrank für uns mit einer echten Überraschung. Darin waren selbst gebastelte Blumen. Der Blumentopf war ein Flaschendeckel, die Erde aus Ton, die Stängel bestanden aus Leuchtstäben, die Blüte war auf Papier gemalt und ausgeschnitten. Sehr originell! Danach mussten wir uns verabschieden, denn die Zugfahrt rückte näher. Es war für alle ein eindrucksvoller Tag und spannend in die Rolle eines Studenten schlüpfen zu dürfen.

Fenja Johanna Bobe, Klasse 4b, Grundschule Altenberg

RIEDEL
Verlag & Druck KG
Anzeigentelefon:
037208/876200

Rückblick

Viel Geld fürs Silberne Erzgebirge

Mit dem 30.03.2017 starteten wieder neue Aufrufe in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“. Jeder, der Ideen hat, kann nun sein Projekt für eine Auswahl durch die Region einreichen. Voraussetzung ist eine vorherige Beratung beim Regionalmanagement der Region.
Die ganze Bandbreite an Themen, die durch LEADER gefördert werden kann, wird aufgerufen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Themenbereiche:

Handlungsfeld	Aufrufbudget
A: Ortsentwicklung und Wohnen	2.600.000,00 Euro
B: Verkehr und Mobilität	2.000.000,00 Euro
C: Soziales (Ehrenamt), Grund- u. Nahversorgung	1.618.600,00 Euro
D: Wirtschaft und Arbeitsmarkt	2.912.200,00 Euro
E: Kulturerbe, Tourismus, Image	2.351.160,00 Euro
F: Umwelt, Natur und Landschaft	350.000,00 Euro
G: Prozesse, Konzepte, Management	901.160,00 Euro

Damit stehen auch in diesem Jahr für die Entwicklung unserer Region wieder viele Millionen Euro zur Verfügung. Wenn auch Sie teilhaben wollen, kommen Sie zu uns, wir beraten Sie und helfen Ihnen gern.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“

Kontakt:Landschaf(f)t Zukunft e. V., Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“, Halsbrücker Str. 34 / DBI, 09599 Freiberg, Telefon: 03731 692698, Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de, Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Tanzkreis Schmiedeberg

Der Tanzkreis für geselliges Tanzen im Martin-Luther-King-Haus trifft sich wieder am
10.05. und 24.05.2017 von 15.45 bis 17.15 Uhr.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Gudrun Hartmann, Telefon 035052/67863.

Anzeige(n)

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. informiert:

Wieder Ausbildung zum Schülerassistenten Sport

Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bietet in diesem Jahr erneut die Ausbildung zum Schülerassistenten an. 2016 haben bereits 21 Jugendliche den Lehrgang erfolgreich absolviert. Zielgruppe bleiben sportinteressierte Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9 von Oberschulen und Gymnasien. Einzige Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem sächsischen Sportverein.
Die Veranstaltung findet in der 2. Woche der Herbstferien vom 9. bis 14. Oktober in der Jugendherberge Altenberg an der Dresdner Straße statt. Die Gebühr beträgt inklusive Kursgebühr, Übernachtung und Verpflegung 99,00 Euro. Die Teilnehmer erhalten als Abschluss das Zertifikat „Sportartübergreifender Grundlagenlehrgang“ des Landessportbundes Sachsen, das die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zum Übungsleiter C Breitensport bietet.
In der Lehrgangswoche werden u.a. folgende Inhalte vermittelt: Ziele und Aufgaben der Schülerassistenten, pädagogische und rechtliche Grundlagen, Grundlagen der Sportbiologie, Sportmotorik sowie der Theorie und Methodik des Lehr- und Trainingsbetriebes, Grundlagen der Veranstaltungsorganisation und Aufbau von Kooperationen.
Anmeldung und Anfragen bis 4. September an: Cindy Philipp,
Tel.: 03501-4919027, Fax: 03501-4919019 oder
E-Mail: c.philipp@kreissportbund.net .
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. (WoVo)

„Kinderstadt in Dippoldiswalde“ - Anmeldungsbeginn im Mai

Vom 03.07.-07.07.2017 öffnen sich wieder die Türen von Kids-World- Dipps, der Kinderstadt des Kinderschutzbundes in Dippoldiswalde.
Zum zehnten Mal sind täglich in der Zeit von 9 bis 15 Uhr 70 Kinder im Alter zwischen 7-14 Jahren eingeladen, Bürger*in der Kinderstadt zu werden. Frühbetreuung ab 8 Uhr ist gewährleistet.
Derzeit bereitet eine Gruppe von Schüler*innen der Kooperationsschule in Obercarsdorf die Kinderstadt inhaltlich vor.
Die Bürger*innen können in diesem Jahr in 20 verschiedenen Berufen tätig werden oder an der Universität studieren. In der Universität gibt es täglich wechselnde Vorlesungen, welche alle mit unserem diesjährigen Thema (welches das ist, bleibt noch geheim) zu tun haben. Somit gibt es jeden Tag neue spannende Dinge zu lernen und zu erfahren. Aber auch an allen anderen Arbeitsstellen kann gearbeitet werden, welche das sind, darüber tauscht sich derzeit das Vorbereitungsteam aus, welches an der Kooperationsschule Obercarsdorf im Rahmen eines Projektes die Kinderstadt vorbereitet.
Termine zur persönlichen Anmeldung sind Folgende: 23.05., 30.05. und 06.06. jeweils in der Zeit von 15-18.00 Uhr im Kinderschutzbund in Dippoldiswalde. Gern können Sie auch einen Termin außerhalb dieser Zeiten telefonisch vereinbaren unter 03504 600960. Ansprechpartnerin ist Josefine Schuhmacher.
Weitere Informationen auch zu Teilnahmegebühren finden sich auf unserer Homepage.
Gefördert wird dieses Projekt vom Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

Kontakt:Dt. Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Josefine Schuhmacher, Weißeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde, Tel. 03504 600960, E-Mail: josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de, www.kinderschutzbund-soe.de

Kirchennachrichten

Informationen der Ev.-Luth. Kirchgemeinden rund um den Geisingberg

Gottesdienste im Gemeindegebiet (1)

07. Mai – Jubilate
09.00 Uhr Altenberg
10.00 Uhr Liebenau (Konfirmation) und Kipsdorf
10.30 Uhr Fürstenau

14. Mai – Kantate
09.00 Uhr Fürstenwalde und Bärenstein
10.00 Uhr Schellerhau (Konfirmation)
10.30 Uhr Geising

19. Mai
10.00 Uhr Seniorenheim Bärenstein

21. Mai – Rogate
09.00 Uhr Liebenau
10.00 Uhr Fürstenau (Konfirmation)
10.30 Uhr Zinnwald

25. Mai – Christi Himmelfahrt
10.00 Uhr Lauenstein (regionaler Gottesdienst)

28. Mai – Exaudi
10.00 Uhr Kipsdorf
12.00 Uhr Altenberg (regionaler Gottesdienst – Live-Übertragung aus Wittenberg vom Fest-Gottesdienst zum Reformationsjubiläum – Beginn mit Brunch ab 10.00 Uhr in der Kirche Altenberg)

(1) – Es sind hier nur die Gottesdienste aufgeführt, die das Gemeindegebiet der Stadt Altenberg mit ihren Ortsteilen betreffen. Die Kirchspiele Dippoldiswalde (betrifft Kipsdorf) sowie Glashütte (betrifft Bärenstein, Falkenhain, Johnsbach) liegen zu einem Großteil außerhalb des kommunalen Gemeindegebietes von Altenberg. Es finden also weitere Gottesdienste im jeweiligen Kirchspiel statt, die hier nicht aufgeführt werden.

Konzert im Rahmen des Festivals „Sandstein und Musik“
Sonntag, 14. Mai – 17.00 Uhr, Kirche zu Geising
Wolfgang Amadeus Mozart: Serenade B-Dur KV 361 „Gran Partita“ und Antonín Dvorák: Serenade d-Moll op. 44. Es musiziert die Kammerharmonie der Sächsischen Staatskapelle unter der Leitung von Ludwig Güttler. Das Vorprogramm „Fagöttlich“ wird von den Schülern der Musikschule Sächsische Schweiz gestaltet. Karten sind über „Sandstein und Musik“ erhältlich (sandstein-musik.de)

Frühlingskonzert
Sonntag, 21. Mai – 17.00 Uhr, Kirche zu Lauenstein
Der Chor aktiver und ehemaliger Mitglieder des Philharmonischen Chores Dresden bringt geistliche und weltliche Chormusik zu Gehör.An der Orgel musiziert Kantor Roy Heyne.
Der Eintritt ist frei. Um eine Kollekte zur Kostendeckung der Unkosten wird gebeten.

Kontakt zu den Kirchgemeinden/Kirchspielen:
Pfarramt Altenberg (für Altenberg, Zinnwald, Schellerhau, Oberbärenburg) – Dippoldiswalder Straße 6, Altenberg –
Tel.: 035056-32388, pfarramt@kirche-altenberg.de – Pfarrer Markus Großmann (035056-31856)

Pfarramt Geising (für Geising, Fürstenwalde, Fürstenau, Lauenstein, Liebenau) – Hauptstraße 26, Geising –
Tel.: 035056-31856, kg.geising@evlks.de – Pfarrer Markus Großmann (035056-31856)

Pfarramt Glashütte (für Bärenstein) - Markt 6, Glashütte – Tel. 035053-32957, ksp.glashuette@evlks.de –
Pfarrer Johannes Keller (035053-48685)

Pfarramt Schmiedeberg (für Kipsdorf) – Altenberger Straße 28, Schmiedeberg – Tel.: 035052-67461 –
Pfarrer Johannes Lorenz (035052-67745)

Katholische Kirche Osterzgebirge

4. Sonntag der Osterzeit, 07.05.2017
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald mit Taufe

Freitag, 12.05.2017
10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Bärenstein

5. Sonntag der Osterzeit, 14.05.2017
17:00 Uhr Eucharistiefeier in Oberbärenburg (Samstag, 13.05.)
17:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Samstag, 13.05.)
08:00 Uhr Eucharistiefeier in Kipsdorf

6. Sonntag der Osterzeit, 21.05.2017
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Zinnwald

Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 25.05.2017
08:00 Uhr Eucharistiefeier in Kipsdorf
09:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald

7. Sonntag der Osterzeit, 28.05.2017
17:00 Uhr Eucharistiefeier in Oberbärenburg (Samstag, 27.05.)
17:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Samstag, 27.05.)
08:00 Uhr Eucharistiefeier in Kipsdorf
15:00 Uhr Schlesische Maiandacht in Kipsdorf, anschl. Kaffeetrinken

Bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen unserer Kirchen!

Ansprechpartner:
Katholisches Pfarramt
Herr Pfarrer Gerald Kluge, Heideweg 4, 01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03504/614065 • E-Mail: pfarrer@kirche-osterzgebirge.de
Homepage: www.kirche-osterzgebirge.de

Gemeindereferentin Frau Regina Schulze
E-Mail: gemeindereferentin@kirche-osterzgebirge.de

Pfarrbüro: Johannisstraße 2, 01705 Freital
Tel.: 0351/6491929 • E-Mail: pfarrbuero@kirche-osterzgebirge.de